



schülerInnenkammer hamburg

**ALLES
WAS IHR
WISSEN MÜSST**

Fibel
18

20055

Be te Be

te Grund

4 Hallo ...

Einleitung

5 SchülerInnenvertretung (SV) – das geht alle etwas an!

- ▷ Organigramm der SchülerInnenvertretung
- ▷ Wo kann man eigentlich aktiv werden?
- ▷ Hat Engagement Einfluss aufs Zeugnis?
- ▷ Wo gibt es Hilfe?

1. Kapitel

8 KlassensprecherInnen

- ▷ Aufgaben
- ▷ Wahl der KlassensprecherInnen
- ▷ Rechte der Klassen- und StufensprecherInnen
- ▷ Checkliste – für einen guten Start als KlassensprecherIn

12 Dokument: SchülerInnen bewerten Unterricht

2. Kapitel

14 SchulsprecherInnen

- ▷ Aufgaben
- ▷ Wahl der SchulsprecherInnen
- ▷ Kleines oder großes SchulsprecherInnenteam?
- ▷ Tipps für die laufende Arbeit
- ▷ Rechte der SchulsprecherInnen

21 Dokument: Wahlprogramm

3. Kapitel

25 SchülerInnenrat

- ▷ Aufgaben
- ▷ Tipps zu den Sitzungen
- ▷ VerbindungslehrerInnen
- ▷ Aktivitäten
- ▷ Zusammenarbeit mit LehrerInnen und Eltern
- ▷ Wie können wir unsere MitschülerInnen motivieren?

35 Fortbildungen für SchülerInnen

4. Kapitel

36 Weitere SchülerInnengruppen

- ▷ Eine SchülerInnenzeitung gründen – aber wie?
- ▷ Arbeitsgemeinschaften und SchülerInnengruppen

39 Extra: Die Ferientermine in den nächsten Jahren

5. Kapitel

40 Konferenzen

- ▷ Klassenkonferenz
- ▷ Zeugniskonferenz
- ▷ Schulkonferenz
- ▷ Schulprogramm
- ▷ Lehrerkonferenz
- ▷ Elternrat
- ▷ Schulinspektion

6. Kapitel

46 SchülerInnenvertretung auf Bezirks-, und Landesebene

- ▷ KreisschülerInnenrat
- ▷ schülerInnenkammer hamburg

7. Kapitel

50 Allgemeine Rechte und Bestimmungen

- ▷ Akteneinsicht, Datenschutz, Beratungsrechte, Beschwerden, Feueralarm, Getränkeautomaten, Gleichstellung, Hausaufgaben, Hitzefrei, Informationsrechte, Klassenarbeiten, Lernmittel, Ordnungsmaßnahmen, Pausen, Rauchen, Rechtsbeihilfe, Strafarbeiten, Unterrichtsgestaltung, Verlassen des Schulgrundstücks

8. Kapitel

62 Arbeitsthemen

- ▷ Unterrichtsformen
- ▷ Frieden
- ▷ Integration Behinderter
- ▷ Umwelt
- ▷ Antifa-Arbeit
- ▷ Mädchen und Frauen

9. Kapitel

70 SchülerInnenforum

81 Adressen

92 Abkürzungen

93 Antwort-Schnipsel

... ob Klassen-, Stufen- oder SchulsprecherIn, KreisschülerInnenratsmitglied oder auch SchülerIn ohne ein solches »Amt« – es gibt viele Möglichkeiten, sich an der Schule zu engagieren. Als aktiver Schülerin oder aktivem Schüler stehen euch in der Schule viele Rechte zu – ihr könnt mitreden und mitentscheiden, und die Schule ist verpflichtet, euch bei der Arbeit auf die eine oder andere Weise zu unterstützen.

Mit der SchülerInnen-Fibel wollen wir euch zeigen, welche Möglichkeiten und Rechte ihr an eurer Schule habt. Außerdem geben wir euch Tipps und Anregungen für euer Engagement an der Schule.

Auch außerhalb der Schule könnt ihr euch für eure MitschülerInnen einsetzen. Zum Beispiel in der SchülerInnenkammer oder auch im Rahmen eines der SchülerInnenforen, die mehrmals im Jahr stattfinden.

*Beachtet bitte den
Antwort-Schnipsel
auf Seite 93*

Noch ein Hinweis zum Schreibstil dieses Ratgebers: Das Wort »SchülerIn« wird für einige von euch vielleicht ungewohnt sein. Es vereint die beiden Wörter »Schülerin« und »Schüler« – diese Schreibweise hat sich bei der aktiven SchülerInnenvertretungsarbeit inzwischen eingebürgert.

Die Fibel erscheint nun bereits zum fünften Mal und ihr könnt uns helfen, sie weiter zu entwickeln! Füllt einfach den Antwort-Schnipsel am Ende der Broschüre aus.

Eure SchülerInnenfibel-Redaktion



SchülerInnen-Vertretung [SV] – das geht alle etwas an!

Wozu gibt es eine SchülerInnenvertretung? Diese Frage taucht bestimmt irgendwann einmal bei vielen SchülerInnen auf.

Als SchülerInnenvertreterInnen seid ihr demokratisch gewählte VertreterInnen der SchülerInnen an eurer Schule.

Alle SchülerInnenvertreterInnen sollten über Angelegenheiten und Sachverhalte aufklären und auf sie aufmerksam machen, die die SchülerInnen unmittelbar und mittelbar betreffen. So sollten sie zum Beispiel auf das Kürzen von Lernmitteln und auf vermeidbaren Unterrichtsausfall hinweisen sowie über Umweltschutz, Drogenprobleme und Ausländerfeindlichkeit informieren. Eine kleine Auswahl von Themen, mit denen ihr euch beschäftigen könnt, findet ihr im Kapitel »Arbeitsthemen«.

SchülerInnenvertreterInnen sollten »politisch« und »menschlich« sein. Das heißt, dass sie sowohl »politische« Themen, zum Beispiel die Mitarbeit in den Gremien (Gremium = Ausschuss; ein Gremium ist der SchülerInnenrat, die Schulkonferenz oder die Klassenkonferenz) oder die Organisation einer Demo, als auch »menschliche« Aktivitäten, wie ein Schulfest, ernst nehmen.

Dabei müsst ihr gewichten, wo ihr eure Schwerpunkte setzt. Aber als SchülerInnenvertreterIn müsst ihr auch Meinungen gelten lassen und weitergeben, mit denen ihr nicht übereinstimmt.

SchülervertreterInnen haben aber nicht bloß die Aufgaben der Beschaffung und Übermittlung von Informationen. Zur Aufklärung der SchülerInnenschaft gehört auch, dass ihr mit anderen Leuten Aktionen macht oder euch an welchen beteiligt. Werdet aktiv! Weist mit eurer Arbeit SchülerInnen und eure Schule auf Probleme in unserer Gesellschaft und in unserer Umwelt hin! Geht mit Aktionen an die Öffentlichkeit!

Denn: Wer heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht morgen mit den Zähnen.

*Zum Beispiel
Allgemeine Rechte
und Bestimmungen
ab Seite 50*

*Arbeitsthemen
Seite 62*

*Konferenzen
Seite 40*

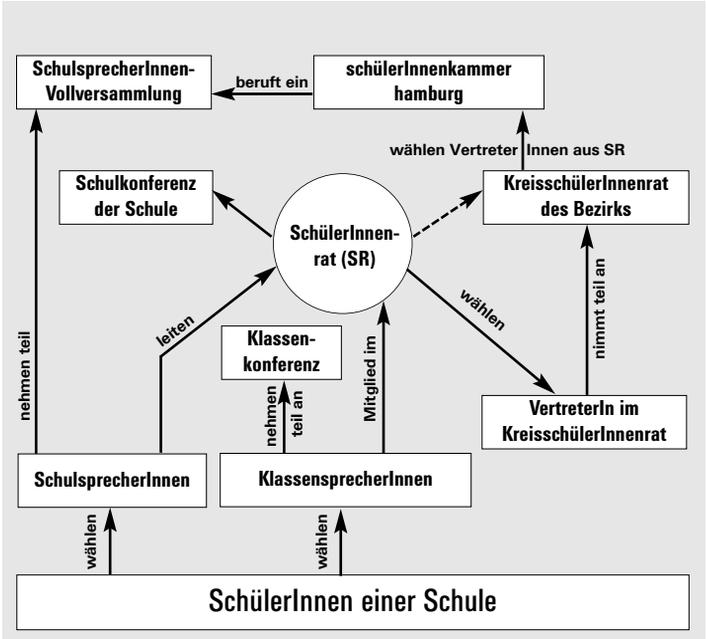
*Aktivitäten
Seite 28*

KlassensprecherIn
Seite 8

SchulsprecherIn
Seite 14

KreisschülerInnenrat
Seite 46

6



Wo kann man eigentlich aktiv werden?

Als SchülerInnenvertreterIn könnt ihr auf verschiedenen Ebenen aktiv werden: innerhalb der Klasse als KlassensprecherIn, schulintern als SchulsprecherIn und Mitglied des SchülerInnenrats, auf regionaler Ebene im KreisschülerInnenrat und hamburgweit in der SchülerInnenkammer.

SchülerInnenkammer
Seite 48

SchülerInnengruppen
Seite 36

Es ist jedoch wichtig, dass nicht nur SchülerInnen mit »Ämtern« aktiv sind. Auch ohne offizielles Amt kann man Schule mitgestalten. Das geht zum Beispiel in einer der SchülerInnengruppen der Schule oder auch in der SchülerInnenkammer, wo jede Schülerin/jeder Schüler sich für ihre/seine Interessen einsetzen kann – zum Beispiel im Rahmen eines Arbeitskreises.

Aktiv werden?

Aber wo!

Klar! ... bei der SchülerInnenvertretung!!



Hat Engagement Einfluss aufs Zeugnis?

Zunächst einmal muss für alle SchülerInnenvertretungen gelten: Wer sich engagiert, darf dadurch keine Nachteile haben. Dies gilt für SV-Arbeit während der Unterrichtszeit. Dafür stehen euch 30 Std. (20 Std. für SR-Sitzungen, 10 Std. für Versammlungen) pro Schuljahr zu. Diese »Fehlstunden« dürfen nicht im Zeugnis vermerkt werden. Auch Noten und Bewertungen in einzelnen Fächern dürfen durch euer Engagement nicht beeinträchtigt werden. Wer sich also als KlassensprecherIn für MitschülerInnen einsetzt, dem darf deshalb keine schlechtere Note gegeben werden.

Würdigung der SV-Arbeit im Zeugnis

Generell gilt: Im Zeugnis wird vermerkt, dass jemand in ein schulisches Amt gewählt wurde. Allerdings darf diese Bemerkung nicht wertend sein, es darf also nicht im Zeugnis stehen: »XY war ein guter Klassensprecher« oder »ein schlechter Klassensprecher«. Diese Vorgabe wurde im Juni 2000 von der damaligen Schulbehörde ausgesprochen.

Wo gibt es Hilfe?

Wenn bei eurer Arbeit Fragen auftauchen oder wenn ihr Probleme habt, dann gibt es viele Möglichkeiten, sich helfen zu lassen:

Zunächst einmal könnt ihr euch an die VerbindungslehrerInnen wenden (siehe Seite 27) – diese haben nicht selten schon einige Erfahrung mit der SchülerInnenvertretung. Auch andere bzw. ehemalige Klassen- oder SchulsprecherInnen können euch vielleicht helfen.

Darüber hinaus erhaltet ihr Hilfe bei:

schülerInnenkammer
hamburg

Fon 428 957 20

Fax 428 95726

eMail kontakt@skh.de
www.skh.de

SchulInformationsZentrum
Beratung für die SV

Fon 4 28 63 19 30

Fax 4 28 63 40 35

eMail
barbara.beutner@bsb.hamburg.de

Bei Konflikten: die Ombudsfrau

Wenn ihr Probleme habt oder wenn ihr euch in eurer Arbeit behindert fühlt, dann könnt ihr euch an die Ombudsfrau*) für die SchülerInnenvertretung in der Bildungsbehörde wenden. Dort wird euch auf Wunsch vertraulich geholfen. Außerdem werden eure Beschwerden unbürokratisch entgegengenommen.

Barbara Beutner,
Telefon 4 28 63 28 97, Fax 4 28 63 40 35,
E-Mail barbara.beutner@bsb.hamburg.de

*) Ombudsman =
Anwalt, Vermittler
(schwedisch)

Aufgaben

Die KlassensprecherInnen vertreten die Interessen ihrer MitschülerInnen. Sie vermitteln bei Problemen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, insbesondere bei solchen, die den Unterricht oder die Benotung betreffen.

*Klassenkonferenz
Seite 40*

Alle KlassensprecherInnen ab Klasse 5 sind stimmberechtigte Mitglieder in der Klassenkonferenz und können in dieser Funktion über alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, mitentscheiden.

*Zeugniskonferenz
Seite 41*

Vor Beginn der Zeugnisberatung müssen sie – zum Beispiel durch einen Notenspiegel für die verschiedenen Fächer – über die Leistungsentwicklung der Klasse informiert werden. Sie haben das Recht zur Stellungnahme (siehe auch »Zeugniskonferenz«).

*SchülerInnenrat
Seite 25*

Alle KlassensprecherInnen ab Klassenstufe 5 aufwärts sind Mitglied des SchülerInnenrats und nehmen an dessen Sitzungen teil.

Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass die KlassensprecherInnen die Klassenkasse verwalten.

Als KlassensprecherIn muss man sich natürlich nicht alles gefallen lassen. Man hat weder die Funktion eines Laufburschen noch hat man auf der Matte zu stehen, wenn jemand mit dem Finger schnippt.

*siehe auch
Checkliste
Seite 11*

KlassensprecherInnen sollten sich in regelmäßigen Abständen mit der ganzen Klasse zusammensetzen, um Anregungen zu sammeln, Probleme zu besprechen und Informationen weiterzugeben.

Wahl der KlassensprecherInnen

Die Wahl der KlassensprecherInnen ist eine Angelegenheit, für die ihr euch Zeit nehmen solltet. Gerade weil die KlassensprecherInnen die gesamte Klasse in der Klassenkonferenz und vor den LehrerInnen vertreten, sollte die Wahl nicht im Eilverfahren ohne Aussprache durchgeführt werden. Eure LehrerInnen sollten euch die Möglichkeit geben, die Wahl ohne Zeitdruck durchzuführen.

Wie aber sieht eine ordnungsgemäße Wahl aus?

Die SchülerInnen einer Klasse wählen spätestens vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres zwei KlassensprecherInnen. Gewählt wird immer in geheimer Wahl, alle SchülerInnen der Klassen dürfen sich zur Wahl stellen.

Vielleicht kann man vor der Wahl darauf hinweisen, dass alle darauf achten sollten, möglichst einen Jungen und ein Mädchen zu wählen, da es oft besser und vor allem auch repräsentativer ist, sowohl eine Klassensprecherin als auch einen Klassensprecher zu haben.

Nach der Wahl der beiden – übrigens gleichberechtigten – KlassensprecherInnen werden in einem zweiten Wahlgang deren StellvertreterInnen gewählt, die immer dann einspringen, wenn jemand von den anderen beiden ausfallen sollte.

Wenn es keine Klassenverbände gibt (z.B. in der Oberstufe), werden anstelle der KlassensprecherInnen StufensprecherInnen gewählt. Deren Anzahl richtet sich nach der Größe der Schulstufe. Jeweils 25 SchülerInnen gelten hierbei als eine »Klasse«. Also werden pro angefangene 25 SchülerInnen zwei StufensprecherInnen und zwei VertreterInnen gewählt. Sie haben die gleichen Rechte und Aufgaben wie KlassensprecherInnen.

Wichtig: Die KlassensprecherInnen und StufensprecherInnen können bei Konflikten zwischen MitschülerInnen und LehrerInnen vermitteln und in der Klassenkonferenz bei der Konfliktlösung mitwirken. Sie dürfen deswegen auf keinen Fall von den LehrerInnen benachteiligt werden.

*Gleichstellung
Seite 52
Mädchen und
Frauen Seite 68*

*Schulen ohne
Klassenverbände:
Hamburgisches
Schulgesetz § 109*

Rechte von Klassen- und StufensprecherInnen

Mitsprache in der Klassenkonferenz

Als KlassensprecherInnen habt ihr bei Klassenkonferenzen Stimm- und Rederecht. Dort könnt ihr die SchülerInnen eurer Klasse vertreten und ihre Probleme und Wünsche hineintragen. Wenn zum Beispiel ein Lehrer/eine Lehrerin eurer Ansicht nach ungerecht bewertet oder schlechten Unterricht macht, dann kann dies ein Thema für die Klassenkonferenz sein. Genauso wie die Frage, wie viel Hausaufgaben den SchülerInnen eurer Klasse aufgegeben werden dürfen. Oder die Abstimmung über Ordnungsmaßnahmen. Hier dürft ihr teilnehmen, wenn die/der SchülerIn dies wünscht.

*Klassenkonferenz
Seite 40*

*Hausaufgaben
Seite 52*

*Ordnungs-
maßnahmen
Seite 56*

Vor den Zeugnissen

Die LehrerInnen müssen euch vor ihrer abschließenden Beratung über die Zeugnisnoten eurer Klasse über den Leistungsstand der Klasse informieren. Dies geschieht zum Beispiel, indem euch ein Notenspiegel der Klasse ausgehändigt wird. Ihr habt dann das Recht, Stellungnahmen hierzu abzugeben (s. a. »Zeugnis-Konferenz«).

Benutzung von Material, Fax, Telefon ...

Als KlassensprecherInnen seid ihr Mitglieder des SchülerInnenrats, also eines Gremiums eurer Schule..

Das bedeutet zum Beispiel, dass ihr den Kopierer oder das Internet benutzen, telefonieren und faxen dürft. Oder aber, dass die Schule euch Papier, Briefumschläge und andere Materialien zur Verfügung stellen muss.

Post verschicken

Über das Schulsekretariat könnt ihr im Rahmen eurer Tätigkeit als KlassensprecherInnen Briefe verschicken. Wenn ihr zum Beispiel mit KlassensprecherInnen anderer Schulen Erfahrungen austauschen wollt oder aber eine Klassenpartnerschaft mit SchülerInnen in einem anderen Land initiieren wollt, dann könnt ihr die dafür nötigen Briefe über euer Schulsekretariat verschicken.

Teilnahme an SchülerInnenrats-Sitzungen (SR-Sitzungen) während der Unterrichtszeit

Dem SchülerInnenrat stehen pro Jahr bis zu 20 Unterrichtsstunden für Sitzungen zu. Als KlassensprecherInnen dürft ihr an allen Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahme an den Sitzungen darf nicht als Fehlstunde gewertet werden – schließlich seid ihr im Rahmen des SchülerInnenrats für eure Schule tätig. SchülerInnen müssen jedoch eigenverantwortlich den Unterrichtsstoff nachholen.

Weitere Rechte,

die für eure Arbeit als KlassensprecherInnen von Bedeutung sein können, stehen im Kapitel »Allgemeine Rechte und Bestimmungen« ab Seite 50.

Checkliste – für einen guten Start als KlassensprecherIn

Gerade der Einstieg in die Arbeit als KlassensprecherIn ist nicht immer ganz einfach – es gibt viele Dinge zu erledigen und zu beachten. Hier kann folgende Checkliste für KlassensprecherInnen helfen:

1. Fibel

Die Grundvoraussetzungen für eure Arbeit stehen alle in der Fibel – den Teil KlassensprecherInnen solltet ihr auf jeden Fall aufmerksam lesen.

2. AnsprechpartnerInnen

Nehmt Kontakt auf zu den »alten« KlassensprecherInnen, VerbindungslehrerInnen, KlassenelternvertreterInnen und SchulsprecherInnen und informiert euch über deren Arbeit im vergangenen Jahr. Ihr werdet sicher einige nützliche Tipps und Hinweise erhalten. (Wer VerbindungslehrerIn und SchulsprecherIn war, erfahrt ihr im Schulbüro, die Namen der KlassenelternvertreterInnen weiß der/die KlassenlehrerIn.)

3. Austausch über Funktion und Möglichkeiten

Vereinbart mit eurem Klassenlehrer/eurer Klassenlehrerin, dass ihr innerhalb der nächsten zwei Wochen etwa zwei Unterrichtsstunden zur Verfügung habt. Zu Beginn dieser Stunden stellt ihr euren MitschülerInnen kurz vor, was ihr euch vorgenommen habt – dies sollte spätestens, wenn ihr diese Fibel gelesen habt oder euch auf unserer Internetseite (www.skh.de) ausführlicher umgeschaut habt, kein Problem sein. Anschließend solltet ihr gemeinsam mit euren MitschülerInnen überlegen, wie sie sich die Arbeit der KlassensprecherInnen vorstellen, was sie von euch erwarten und wie sie euch unterstützen wollen.

4. Wünsche und Probleme in der Klasse

Frägt eure MitschülerInnen nach deren Wünschen an euch – nutzt dafür die Tut- oder KlassenlehrerInnenstunden. Wenn ihr solche Stunden nicht zur Verfügung habt, solltet ihr gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, Wünsche und Vorschläge bearbeiten zu können. Was stört die SchülerInnen eurer Klasse in der Schule oder am Unterricht? Sammelt Probleme und sprecht diese dann auf den SchülerInnenratssitzungen oder den Klassenkonferenzen an. Überlegt euch auch, was ihr gegen diese Probleme unternehmen könnt.

5. Klassenkasse

Legt gemeinsam einen Betrag fest, den jeder Schüler/jede Schülerin zahlen kann. Überlegt, was ihr mit dem Geld anfangen wollt (z.B. für Ausflug, Patenschaften oder Klassenraumgestaltung) und wie ihr die Klassenkasse sonst noch füllen könnt (Flohmarkt, Jobs, Schulfest, Kuchenverkauf in den Pausen, ...).

6. Klassenkonferenzen

Hier werden unter anderem Grundsätze über Umfang und Verteilung von Hausaufgaben und schriftlichen Arbeiten beraten. Zu Beginn des Schulhalbjahres wird über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten entschieden.

Besprecht mit dem/der KlassenlehrerIn, wann die erste Klassenkonferenz stattfinden kann. Es ist sinnvoll, sich vorher schon einmal mit der Klassenelternvertretung zusammzusetzen.

7. Erste SchülerInnenratssitzung

Unter anderem werden der/die VerbindungslehrerIn und die VertreterInnen für die Schulkonferenz gewählt. Ihr habt die Möglichkeit, Wünsche und Probleme der Klasse einzubringen.

Wie wär's mal damit:

SchülerInnen bewerten den Unterricht

Im Unterricht sind die »Machtpositionen« oft eindeutig: Die LehrerInnen sitzen am längeren Hebel, können scheinbar nach Belieben Noten verteilen. Dabei hätte ihr langweiliger Unterricht nicht selten selber eine 6 verdient.

Wie wär's mit dem Versuch, dass SchülerInnen auch einmal ihren Unterricht bewerten? Und zwar nicht, um den LehrerInnen »eins auszuwischen«, sondern vielmehr, um den Unterricht zu verbessern. Schließlich kann guter Unterricht nur zustande kommen, wenn auch die SchülerInnen Spaß an ihm haben – und dies kann man am besten erreichen, wenn ihre Anregungen und Wünsche berücksichtigt werden.

Deshalb sollte der Unterricht auch ruhig mal bewertet werden können. »Feedback« nennt man so etwas – das bedeutet so viel wie »Rückmeldung«. Und so ein Feedback ist nicht nur aus Sicht von SchülerInnen gut, sondern es hilft auch den LehrerInnen bei ihrem Unterricht. Und auch guter Unterricht braucht ein Feedback.

Feedback kann in Form eines Fragebogens oder in einem gemeinsamen Gespräch erfolgen.

Als KlassensprecherInnen könntet ihr euch in der Klassenkonferenz dafür stark machen, dass die LehrerInnen dies einmal ausprobieren. Hier ein Beispiel für einen möglichen Fragebogen:

*Zu Seite 13:
Der Fragebogen der
Berufsschule im
Holter Feld, Bremen
und andere
Fragebögen
finden sich im
Internet: www.ifs.uni-dortmund.de*

Schülerfragebogen zur Unterrichtssituation

Wie verhält sich die Lehrerin/der Lehrer?

Sie/Er ist ...

	stimmt ganz genau	stimmt überwiegend	teils/teils	stimmt eher nicht	stimmt ganz und gar nicht
→ temperamentvoll	<input type="radio"/>				
→ ungeduldig	<input type="radio"/>				
→ selbstbewusst	<input type="radio"/>				
→ freundlich	<input type="radio"/>				
→ erregbar und aufbrausend	<input type="radio"/>				
→ tatkräftig, aktiv	<input type="radio"/>				
→ aufgeschlossen	<input type="radio"/>				

Was hältst du von folgenden Aussagen?

Die Lehrerin/Der Lehrer ...

→ nimmt die Schüler(innen) ernst.	<input type="radio"/>				
→ bevorzugt manche Schüler(innen).	<input type="radio"/>				
→ ermutigt und lobt viel.	<input type="radio"/>				
→ entscheidet immer allein.	<input type="radio"/>				

Wie ist der Unterricht?

→ Die Lehrerin/Der Lehrer hat klare Ziele.	<input type="radio"/>				
→ Es wird zu lange bei einem Thema geblieben.	<input type="radio"/>				
→ Die Meinungen der Schüler(innen) werden übergangen.	<input type="radio"/>				
→ Die Lehrerin/Der Lehrer ist gut verständlich in der Sprache.	<input type="radio"/>				
→ Es wird zu wenig auf Ruhe geachtet.	<input type="radio"/>				
→ Der Unterricht ist langweilig.	<input type="radio"/>				

Zur Schule gehören Beurteilungen ...

Was meinst du zu folgenden Aussagen?

→ Die Themen der Klassenarbeiten werden vorher bekannt gegeben.	<input type="radio"/>				
→ Die Klassenarbeiten sind zu schwer.	<input type="radio"/>				
→ Die Kriterien für die Beurteilungen sind mir klar.	<input type="radio"/>				

Und zum Schluss ...

→ Die Lehrerin/Der Lehrer redet selbst zu viel.	<input type="radio"/>				
→ Probleme werden demokratisch gelöst.	<input type="radio"/>				
→ Die Schüler(innen) werden zu viel kritisiert.	<input type="radio"/>				
→ Es gibt zu wenig Wiederholungen.	<input type="radio"/>				
→ Ich fühle mich gerecht beurteilt.	<input type="radio"/>				
→ Es werden zu viele Fachbegriffe gebraucht.	<input type="radio"/>				

*Hamburgisches
Schulgesetz § 65*

Aufgaben

Eine Sonderstellung in der SchülerInnenvertretung haben die SchulsprecherInnen. Im Schulgesetz heißt es: »Die Schulsprecherin oder der Schulsprecher vertritt im Rahmen der Beschlüsse des Schülerrats die Schülerinnen und Schüler gegenüber Schulleitung, Lehrerkonferenz, Elternrat, Schulbeirat und Schulkonferenz.«

Das hört sich nun so an, als ob die SchulsprecherInnen alles alleine machen sollen. Manche SchülerInnen mögen in »ihren« SchulsprecherInnen nur (idealistische) Arbeitsmaschinen sehen, die sich für sie abrackern, um den Schulalltag angenehmer zu gestalten. SchulsprecherInnen sind aber keine EinzelkämpferInnen, sondern Kontaktpersonen.

SchulsprecherInnen sind Vorsitzende des SchülerInnenrats (SR). Sie laden zu den Sitzungen ein und leiten diese. Sie sind diejenigen, die Beschlüsse des SR gegenüber Schulleitung, Eltern und LehrerInnen vertreten. SchulsprecherInnen sind Bindeglied zwischen den einzelnen Gremien und vor allen Dingen Sprachrohr der SchülerInnenschaft. Sie haben die Möglichkeit, eigene Aktionen an der Schule zu organisieren.

Wichtig ist, dass SchulsprecherInnen sich in rechtlichen und organisatorischen Fragen auskennen, denn das sind die Grundlagen ihrer Arbeit.

SchulsprecherInnen sollten Durchsetzungsvermögen gegenüber Schulleitung, Eltern und LehrerInnen haben. Und sie sollten Mittel und Wege kennen, um verschiedene Aktivitäten, die vom SchülerInnenrat beschlossen wurden, zu realisieren.

Das reicht von der Organisation einer SR-Disco bis zu großen Veranstaltungen wie Aktionstagen. Einige Anregungen für die Arbeit als SchulsprecherIn findet ihr auf Seite 28 unter »Aktivitäten des SchülerInnenrates«.

SchulsprecherInnen sollten die Basis für Aktivitäten und Aktionen schaffen, die von Seiten der SchülerInnen getragen und durchgeführt werden.



Wahl der SchulsprecherInnen

Vor der Wahl

Es ist notwendig, dass man sich vor der anstehenden SchulsprecherInnenwahl genaue Gedanken darüber macht, was man im kommenden Schuljahr erreichen möchte. Man sollte nicht zu hohe Anforderungen an sich stellen – nicht eingehaltene »Wahlversprechen« können peinlich sein, und man wird unglaubwürdig.

Stattdessen sollte man im Vorfeld bereits klären, wie man die Organisation einzelner Aktivitäten angeht, und auch abschätzen, ob es sich um realistische Unternehmungen handelt.

Wahlprogramm

Ein gutes und ausführliches Wahlprogramm sorgt für Transparenz bei den MitschülerInnen – es erhöht auch die Motivation, bei Aktionen der SchulsprecherInnen mitzuhelfen. Außerdem legt man als SchulsprecherIn so schon zu Beginn des Jahres die Arbeit fürs kommende Jahr fest. Vorteil: Alle im Team wissen etwa, wie viel auf sie zukommt, und die Aufgaben können bereits zu Beginn genau verteilt werden. Die einzelnen Punkte können besser »abgearbeitet« werden, es fällt weniger unter den Tisch.

Im Anschluss an dieses Kapitel findet ihr ein (anonymisiertes) Wahlprogramm »Schule ohne Stress«, mit dem sich vor einiger Zeit eine SchulsprecherInnengruppe hat aufstellen lassen. Es bietet sicher auch euch etliche Anregungen. Alle Ideen, die darin auftauchen, sind unserer Ansicht nach realistisch! Die SchulsprecherInnen haben mit diesem Programm sehr erfolgreich gearbeitet.

Programme können jedoch Konflikte zwischen Schulleitung, LehrerInnen und anderen Gruppen auslösen. Wer bei der Arbeit in der SchülerInnenvertretung Probleme hat oder wer sich in seinen Rechten behindert sieht, der kann sich an die SchülerInnenkammer hamburg oder an die Ombudsfrau für SchülerInnenvertretungen wenden (Ombudsman ist übrigens schwedisch und bedeutet »Vermittler bei Konflikten«).

*Wahlprogramm
Seite 21*

*Ombudsfrau:
Seite 51
(Beschwerden)*

Die Wahl

Spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts eines neuen Schuljahres müssen die Wahlen der SchulsprecherInnen stattgefunden haben. Aufstellen kann man sich als Einzelperson oder als Gruppe von bis zu sieben Leuten. Gewinnt bei der Wahl eine Einzelperson, so muss es eine zweite Wahl der beiden StellvertreterInnen geben.

Kleines oder großes SchulsprecherInnenteam?

16

Vor der SchulsprecherInnenwahl müsst ihr euch überlegen, ob ihr als Einzelperson oder als Gruppe (maximal sieben Leute) zur Wahl antrittet. Wenn man schon PartnerInnen fürs SchulsprecherInnenamt gefunden hat, empfiehlt es sich, sich mit diesen als geschlossene Gruppe aufzustellen. Denn wenn sich alle als Einzelpersonen aufstellen, können nur drei gewählt werden: ein/e SchulsprecherIn und zwei StellvertreterInnen. Uns hat die Erfahrung gezeigt, dass es allemal besser ist, sich als Gruppe aufstellen zu lassen. Wer also vorhat, sich zur Wahl zu stellen, sollte sich, wenn's geht, noch PartnerInnen suchen. Überdies kann man als Gruppe bei der Vorstellung vor der Wahl oft besser auftreten.

Es stellt sich dann noch die Frage: Sollen wir uns als kleines Team aufstellen oder aber als große Gruppe? Die Vorteile:

kleines Team

- weniger Terminprobleme, somit bessere Zusammenarbeit
- schnellere Aktionsbereitschaft
- nicht so viele Streitigkeiten
- Verantwortung kann nicht so leicht zwischen den einzelnen Mitgliedern hin- und hergeschoben werden

großes Team

- Kreativität größer, weil viele verschiedene Standpunkte
- mehrere Jahrgänge können vertreten sein
- Gemeinschaft ist stärker
- genug »Personal« für viele Projekte und Aktionen
- wenn mal jemand abspringt, kann das Team trotzdem weiterarbeiten

Tipps für die laufende Arbeit

Das Wichtigste ist, dass unter euch der Informationsfluss klappt. Infos müssen schnell untereinander ausgetauscht werden können und für alle SchülerInnenvertreterInnen schnell einsehbar sein.

Im Folgenden findet ihr einige organisatorische Hinweise, die euch, wenn sie sich auch eher bürokratisch anhören, die Arbeit wesentlich erleichtern können.

Organisatorisches

1. Sinnvoll ist ein einheitlicher Briefkopf, den ihr bei allen Mitteilungen und Texten benutzt, die von euch kommen.
2. Für schriftliche Mitteilungen an die MitschülerInnen ist es zu empfehlen, eine SR-Info-Wand (Schwarzes Brett) oder Litfasssäule zu haben. Sie sollte natürlich in der schülerInnen-verkehrsreichsten Zone stehen, zum Beispiel neben dem Vertretungsplan.
3. Damit das SchulsprecherInnen-Team und außenstehende SchülerInnen jederzeit wissen, was im Augenblick läuft, sollte es einen für alle erreichbaren SV-Info-Ordner geben (Standort: SV-Raum oder Sekretariat).
4. Gebt, wenn möglich, regelmäßig außer den Protokollen der SR-Sitzungen ein Info-Blatt heraus, das über die KlassensprecherInnen an alle SchülerInnen verteilt wird oder zumindest in jeder Klasse aushängt. Sorgt in jedem Fall für eine SR-Seite in eurer SchülerInnenzeitung.
5. Damit ihr im Team untereinander Kontakt habt, solltet ihr eine Telefonkette erstellen und euch ein- bis zweimal wöchentlich in einer großen Pause treffen. Wichtig sind auch Treffen mit eurem Verbindungslehrer/eurer Verbindungslehrerin.
6. Schon vor der Wahl solltet ihr die Aufgabenverteilung regeln. Ihr braucht auf jeden Fall jemanden, der sich um den Schriftverkehr und die Post kümmert und eventuell für Protokolle verantwortlich ist, außerdem eine/n Verantwortliche/n für die Leitung und Vorbereitung der SR-Sitzungen, jemanden, der sich ums Finanzielle kümmert (KassenwartIn), und eine Person, die die Verbindung zur schülerInnenkammer hält – zusammen mit dem gewählten KreisschülerInnenratsmitglied.

7. Sinnvoll ist die Teilnahme an einem SchulsprecherInnen-Seminar.

*VerbindungslehrerIn
Seite 27*

*schülerInnen-
kammer hamburg
Seite 48*

*Kreisschüler-
Innenrat Seite 46*

*Seminare siehe
Seite 35*



Leitung der SR-Sitzungen

Da ihr als SchulsprecherInnen für die Leitung der SR-Sitzungen zuständig seid, müsst ihr diese gut planen. Im Kapitel »SchülerInnenrat« findet ihr einige Anregungen, die sowohl euch helfen als auch zur besseren Arbeit des SR beitragen können.

Rechte der SchulsprecherInnen

Was ihr an der Schule alles benutzen dürft

SchulsprecherInnen haben das Recht, Materialien und technische Einrichtungen der Schule zu benutzen – natürlich nur, wenn sie »dienstliche« Angelegenheiten erledigen müssen.

Das bedeutet, ihr dürft den Kopierer benutzen, telefonieren und faxen. Auch Materialien für eure Arbeit muss die Schule stellen – etwa Papier, Briefumschläge oder Aktenordner. Wenn mal etwas davon nicht vorhanden sein sollte, so muss die Schule es für euch besorgen. Natürlich dürft ihr Computer der Schule für anfallende Schreiarbeiten und zur Kommunikation per E-Mail und übers Internet benutzen.

Ein eigener Raum?

Naja, das ist so eine Sache. Die Schule muss euch zwar für eure Arbeit einen eigenen Raum zur Verfügung stellen. Allerdings nur, wenn Räume leerstehen sollten. Da auf den ersten Blick jedoch fast nie Räume leerstehen, könnt ihr euch vielleicht selber auf die Suche machen und fast nie benutzte Räume ausfindig machen und über die Nutzung dieses Raumes dann mit der Schulleitung »verhandeln«. Wenn dort z. B. einmal pro Woche ein Kurs stattfindet, wie so kann dieser dann nicht woanders stattfinden?

Wie viel Unterrichtszeit ihr beanspruchen könnt

*vergleiche
Hamburgisches
Schulgesetz § 66*

Für SR-Sitzungen stehen euch jährlich bis zu 20 Unterrichtsstunden zur Verfügung. Ihr dürft also bis zu 20 SR-Sitzungen pro Schuljahr während der Unterrichtszeit einberufen (z. B. alle zwei Wochen eine). SR-Mitgliedern darf die Teilnahme an den Sitzungen nicht untersagt werden. Wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder des SchülerInnenrats oder die Schulleitung es verlangt, muss innerhalb der nächsten zwei Wochen eine SR-Sitzung stattfinden.

Weitere zehn Unterrichtsstunden können für Vollversammlungen mit allen SchülerInnen der Schule in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, ihr könntet zum Beispiel einmal im Monat eine einstündige Vollversammlung einberufen, auf der ihr alle SchülerInnen der Schule über aktuelle Themen informiert und eure Aktionen vorstellt oder auch Podiumsdiskussionen zu aktuellen Angelegenheiten durchführt. Auch hier darf keiner Schülerin/keinem Schüler die Teil-

nahme verboten werden. Zu solchen Versammlungen müsst ihr die Schulleiterin/den Schulleiter einladen, die LehrerInnen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Elternrates könnt ihr einladen. Insgesamt könnt ihr also 30 Unterrichtsstunden (20 für SR-Sitzungen, 10 für Vollversammlungen) für eure Treffen einplanen.

Treffen außerhalb der Schulzeit in Schulräumen dürft ihr selbstverständlich abhalten, so viel ihr wollt.

Wenn ihr mal was verschicken wollt

Als SchulsprecherInnen dürft ihr im Rahmen eurer SR-Arbeit kostenlos Briefe an andere Schulen und Behörden verschicken. Dafür gibt's die so genannte »Behördenpost«. Jede Schule und Behörde hat dabei statt der Adresse mit Postleitzahl eine »Behördenleitzahl« – im Sekretariat gibt es Listen mit den Behördenleitzahlen aller Schulen. Das Sekretariat unterstützt euch sicher gern dabei.

Ankommende Post

Die Schule muss euch zumindest ein Postfach zur Verfügung stellen. Briefe an euch müssen dort unverzüglich reingelegt werden. Die Schulleitung darf sie weder öffnen noch zensieren, wenn der Brief direkt an euch adressiert ist.

Also: »An den/die SchulsprecherIn der Schule XY usw.« Wenn auf dem Brief lediglich die Schuladresse steht mit dem Hinweis: »Bitte an den SchülerInnenrat weiterleiten«, dann

öffnet die Schulleitung den Brief und muss auf der Grundlage behördlicher Richtlinien entscheiden, ob er an euch weitergeleitet werden darf. Beachtet dieses auch, wenn ihr Briefe an andere SchulsprecherInnen schickt.



Geld für die Arbeit des SchülerInnenrats

In der Regel verwalten die SchulsprecherInnen die SR-Kasse. Hierzu steht im Schulgesetz (§ 64): »Die Schulkonferenz stellt dem Schülerrat aus den der Schule zur Verfügung stehenden Mitteln einen festen Betrag für die Durchführung schulbezogener Veranstaltungen zur Verfügung.« Das bedeutet: Ihr habt einen Anspruch auf Geld. Denkt bitte daran, dass in der Schulkonferenz auch VertreterInnen von euch sitzen. Ihr habt also auch Einflussmöglichkeiten auf die Höhe des Betrages. Vor der Schulkonferenzsitzung solltet ihr daher am besten eine Art Jahresplan aufstellen, in dem ihr kurz eure geplanten Aktionen vorstellt und in etwa abschätzt, was deren Durchführung kosten wird.

Sollte das Geld, das ihr auf diesem Wege erhaltet, nicht ausreichen, so könnt ihr euch immer noch an euren Schulverein wenden. Von

*Schulkonferenz
Seite 42*

diesem dürft ihr jederzeit Spenden annehmen, sofern daran keine Bedingungen geknüpft sind. Oder aber ihr sammelt über die KlassensprecherInnen Spenden aus jeder Klasse.

Empfehlung der Schulbehörde zur Höhe des SV-Etats

Die Schulbehörde hat für die mögliche Höhe eures Etats einen Richtwert vorgeschlagen. Eine angemessene Summe für die SV ist laut Behörde pro Jahr 1,50 EUR je SchülerIn der Schule. Wenn eure Schule also 800 SchülerInnen hat, sollte der Etat in etwa 1200 EUR betragen.

Wenn die Schulkonferenz also euren Etat festlegt, könnt ihr ruhig auf das Behördenschreiben verweisen – es wurde an alle Schulleitungen geschickt. Wenn ihr den Brief haben wollt, dann wendet euch einfach an die SchülerInnenkammer,

Fon 428 957 20

Fax 428 957 26

oder

E-Mail kontakt @skh.de

Ihr findet den Brief auch im Internet unter www.skh.de – hier ein nützlicher Auszug aus dem Brief:

»Um die Schülervertretung nicht bei jeder Einzelausgabe in die Rolle des Bittstellers gegenüber der Schulleitung zu bringen und um gleichzeitig den Mitgliedern der Schülervertretung die Gelegenheit zu geben, sich auch in einer begrenzter Budgetverantwortung zu üben, halte ich die Bereitstellung eines eigenen jährlichen Budgets für eine sinnvolle Maßnahme, der haushaltsrechtlich nichts im Wege steht. «

SCHULSPRECHERINNENWAHL

SchulsprecherInnenwahl an der Gesamtschule Xdorf

»SOS – SCHULE OHNE STRESS«

unser Name ist unser Programm

Das Team stellt sich vor:

Birgit Beller	10 a
Martin Mittelmann	9 b
Sonja Sörensen	S 1
Felix Freege	11 c
Julia Jürgens	7 a
Markus Meier	S 3
Alexandra Ahrendt	8 b

Präambel/Grundsätze

Wer das SOS-Team wählt, will eine Schule ohne Stress, will,

- dass die SchülerInnen besser über Ihre Rechte aufgeklärt werden – auch durch die LehrerInnen,
- dass die SchülerInnen entschieden ihre Mitwirkungsrechte nach dem neuen Schulgesetz wahrnehmen,
- dass es an dieser Schule gerechter und ehrlicher zugeht,
- dass die Bedingungen, unter denen die SchülerInnen an der GS Xdorf lernen, verbessert werden,
- dass alle Beteiligten sich bemühen müssen, uns ein besseres Lernen, das zu besseren Abschlüssen führt, zu ermöglichen,
- dass viel mehr SchülerInnen sich kritisch und mitgestaltend in der GS Xdorf engagieren,
- dass es mehr Spaß macht, an der GS Xdorf zu lernen.

Wir haben eine gute Schule – jetzt wird es Zeit, dass es eine sehr gute Schule wird!

Wir haben gute Lehrer – aber viel zu wenige davon!

Wir haben eine gute Schulleitung, nur – warum lässt sie es zu, dass ständig gute Lehrer die Schule verlassen, die Nieten aber bleiben!

Wir haben einen guten Elternrat – aber wo ist er und was macht er, was tut er für uns?

Es wird Zeit, dass hier mal jemand Wind
in die Bude bringt!

Wir wollen ...

... ein gutes Schulprogramm

Das neue Schulgesetz gibt der Schule die Freiheit, sich mit einem SCHULPROGRAMM weitgehend inhaltlich und organisatorisch neu zu definieren.

Es sieht vor, dass ausgerechnet die Lehrerkonferenz die Vorlagen hierzu erarbeitet und die zuständige Behörde das Schulprogramm auch noch genehmigen muss.

Aber immerhin beschließt die Schulkonferenz das Schulprogramm, und da diese paritätisch aus SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern besetzt ist, stehen wir nicht ganz außen vor.

Wir werden **Vorschläge zum Schulprogramm** erarbeiten, mit den SchülerInnen diskutieren, und dafür kämpfen, dass unsere Interessen sich darin wiederfinden.

Wir werden eine breite Diskussion an der GS Xdorf führen über

- besondere didaktisch-methodische Schwerpunkte im Unterricht,
- die Umsetzung der fächerübergreifend zu unterrichtenden Aufgabengebiete,
- Abweichungen von den Stundentafeln,
- die Ausgestaltung der Stunden- und Pausenordnung,
- besondere Maßnahmen zur Förderung spezifischer SchülerInnengruppen, insbesondere von SchülerInnen mit Lernschwierigkeiten, mit besonderen Begabungen, von behinderten und von mehrsprachigen SchülerInnen.
- besondere Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Formen der SchülerInnenmitwirkung,

- besondere Maßnahmen zur Förderung des Schullebens,
- die Kooperation mit anderen Schulen und Einrichtungen des Stadtteils,
- Grundsätze für die Verwendung des Geldes, dass der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht.

Wir wollen...

...Internet in jede Klasse

Es ist unglaublich, dass es an der GS Xdorf SchülerInnen gibt, die bis zum Ende der 10. Klasse noch niemals am Computer saßen. Der Computer ist in der Arbeitswelt heute ein unentbehrliches Werkzeug wie der Kugelschreiber und früher die Schreibmaschine (die es heute kaum noch gibt).

Das wissen die verschlafenen Entscheidungsträger der GS Xdorf offensichtlich nicht!

Wir werden dafür kämpfen, dass jeder SchülerIn dieser Schule eine ordentliche Ausbildung am Computer erhält.

Jede Sprechstundenhilfe, jeder Verkäufer im Baumarkt muss mit dem Computer umgehen können. Es gibt kaum noch einen Beruf, der keine Computerkenntnisse verlangt – hierauf müssen wir in der Schule vorbereitet werden!

Wir wollen...

...bessere Informationen

Wir werden die SchülerInnenzeitung wiederbeleben und regelmäßig dazu benutzen, die SchülerInnen der GS Xdorf kritisch und konstruktiv zu informieren und möglichst viele von ihnen zur Mitarbeit zu bewegen.

Das Schulradio wollen wir öffnen für alle SchülerInnen, Gruppen, Klassen und Arbeitsgemeinschaften, die Interesse und Spaß daran haben, ein Programm zu gestalten.

Wir brauchen eine Druckmaschine, die von allen an der GS Xdorf für Schulbelange benutzt werden kann. Jeder soll hier Flugblätter drucken können, die Schülerzeitung kann hier produziert werden oder es können z.B. auch Urkunden für Sportturniere hergestellt werden.

Wir wollen eine Wandzeitung installieren: Das ist eine lange Wand an einer zentralen Stelle, an die jeder Nachrichten, Einladungen, Meinungen, Gedichte, Grüße, Verkaufsangebote, Liebesbriefe, Kritik, Tips, Jobgesuche oder -angebote, Zeichnungen, Buchtips etc. anheften kann. Ganz wichtig: Wir müssen zusammen mit der Schulleitung neue und bessere Informationswege definieren. Es darf z.B. nicht länger sein, dass wir es eher zufällig erfahren, wenn die Schulleitung wieder eineN unserer guten LehrerInnen abgibt.

Wir wollen...

...mehr und bessere Workshops (AGs)

Wir wollen Kurse organisieren für alle Interessengruppen der GS Xdorf und damit ein vielseitiges Nachmittagsprogramm an unserer Schule schaffen. Niemand soll mehr gezwungen sein, auf der Straße herumzuhängen, statt am Nachmittag seinen Interessen zusammen mit Gleichgesinnten in der GS Xdorf nachgehen zu können.

Wir wollen Workshops organisieren, in denen ältere SchülerInnen den jüngeren kostenlos Nachhilfe geben.

Auf jeden Fall wollen wir Computer- und Internet-Workshops in ausreichender Anzahl und möglichst für jeden organisieren und damit nachholen, was die GS Xdorf bis heute verschlafen hat.

Wir wollen...

...einen besseren Start ins Berufsleben

Zu einem guten Start ins Berufsleben ist ein bestmöglicher Schulabschluss die Voraussetzung. Dieser kann nur mit bestmöglichen Lernbedingungen erreicht werden. Eine Voraussetzung hierfür ist auch, dass sich alle Beteiligten bemühen, zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen.

Wir wollen versuchen, SchülerInnen, die sich hängen lassen und schwänzen, zu helfen.

Wir werden eine Ansprechstelle schaffen, an die sich SchülerInnen, MitschülerInnen, Eltern und LehrerInnen wenden können und in der wir uns bemühen wollen, diese Probleme zu thematisieren und entsprechende individuelle Hilfe einzuleiten.

Wir versprechen, dass wir jeden Lehrer öffentlich benennen werden, der sich nicht ausreichend darum bemüht, seine Schüler bestmöglich für das spätere Leben auszurüsten.

Wir werden Schulabgängern bei der Lehrstellensuche praktisch helfen, in dem wir ihnen bei der Gestaltung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben zur Seite stehen und die nötigen Kontakte verschaffen.

Außerdem werden wir eine Lehrstellen- und Jobbörse schaffen, den ständigen Kontakt mit Firmen und Personalchefs suchen und Lehrstellen und Schülerjobs besorgen und vermitteln.

Wir wollen ...

... für unsere MitschülerInnen in schwierigen Momenten ansprechbar sein

Unter dem Motto SchülerInnen helfen SchülerInnen wollen wir ein »Stress-Telefon« einrichten.

Wir glauben, dass es für unsere Mitschüler oftmals einfacher ist, ihre Sorgen und Probleme mit Jugendlichen zu besprechen, als sich Erwachsenen anzuvertrauen.

Mit uns können unsere MitschülerInnen alles besprechen. Egal, ob es um schlechte Zensuren geht oder um Angst vor dem ersten Mal. Stress mit Eltern, Gewalt in der Familie, Drogen, Liebeskummer, Haß auf die Penne – es gibt kein Thema, über das man nicht mit uns reden kann. Wer seinen Namen nicht nennen will, braucht dieses nicht zu tun.

Wir wollen uns bemühen, gemeinsam mit den Hilfesuchenden Lösungswege zu suchen.

Natürlich werden wir dort professionelle Hilfe anbieten, wo dieses gewünscht wird und die Hilfesuchenden dorthin begleiten, wenn nötig. Bei SchülerInnen helfen SchülerInnen kann man sich aber darauf verlassen, dass nichts – absolut nichts – geschieht, was die Hilfesuchenden nicht ausdrücklich wünschen.

Wir wollen ausserdem

... Zensuren für LehrerInnen

An den beiden Zeugnistagen des Jahres wird es in Zukunft nicht nur Beurteilungen für die Schüler-

Innen geben. Wir werden dafür sorgen, dass jedeR SchülerIn der GS Xdorf jedem seiner LehrerInnen ein Zeugnis erteilt. Diese Zeugnisse werden von uns ausgewertet und die Ergebnisse zu den Zeugnistagen an die LehrerInnen ausgeteilt und veröffentlicht.

... ein aktives Schulfest im Frühjahr veranstalten

Das SOS-Team wird für verschiedene Sportarten Wanderpokale stiften, die im Rahmen dieses Festes erkämpft werden. Sport und Disko, Essen und Trinken, Show und Spiel, Kampf und Liebe – die ganze GS Xdorf wird in Bewegung sein.

... Reisen organisieren

Wir wollen versuchen, günstige Reisen während der Ferien zu organisieren, indem wir Mengenrabatte und Sponsoren besorgen.

... ein Schülercafé einrichten

Unserer Schule fehlt ein Raum, in dem sich die SchülerInnen während der Pausen und Freistunden alters- und artgerecht aufhalten können. Hier soll man rumlummeln, pennen, rauchen, lesen, knutschen und diskutieren können. Man kann sich einen Tee kochen oder eine Quarkspeise zubereiten. Man kann MTV gucken oder Schularbeiten machen.

LehrerInnen haben in diesem Raum nichts zu suchen – die haben ja ihr Lehrerzimmer, in dem sie wahrscheinlich das Gleiche tun...

... einen Freundeskreis/Förderverein für die GS Xdorf ins Leben rufen

In diesen Zeiten des Geldmangels ist die GS Xdorf auf die (auch finanzielle) Hilfe Außenstehender angewiesen. Wir wollen Eltern, Firmen, Nachbarn, Ehemalige und natürlich unsere LehrerInnen motivieren, sich auch finanziell für unsere Schule einzusetzen. Hierzu werden wir auch die Schulleitung und den Elternrat um Hilfe bitten. Gemeinsam sollten wir auch über neue Sponsoren-Modelle nachdenken.

Wer ist wofür verantwortlich ?

Gebiet	Name
Präambel	Birgit
Schulprogramm	Martin, Julia
Internet/EDV	Sonja
Informationen	Felix
Workshops	Julia
Berufsleben	Markus
SchülerInnen helfen	
SchülerInnen außerdem...	Alexandra, Felix Birgit, Markus

Anmerkungen zur Wahl:

Das SOS-Team wird sofort nach seiner Wahl beginnen, zu den einzelnen Programmpunkten Arbeitsgruppen zu bilden, die für alle SchülerInnen der GS Xdorf offen sind. So ist geregelt, dass zu allen Themen gleichzeitig Vorschläge und Durchführungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die dann dem Schülerrat zum Beschluss vorgelegt werden können.

Das SOS-Team kann nicht versprechen, dass alle Programmpunkte realisiert werden können; wir versprechen aber, dass wir es versuchen werden! Scheitern können unsere Pläne nur, wenn es uns nicht gelingt, genügend MitschülerInnen zur Mitarbeit zu gewinnen – mit allen anderen Hindernissen werden wir schon fertig werden!

Wie gesagt:

**Frischen Wind braucht die
Gesamtschule Xdorf**

**Pusten wir gemeinsam
den Staub aus den Köpfen**

**TEAM SOS –
SCHULE OHNE STRESS**

Zusammensetzung

Der SchülerInnenrat (SR) setzt sich aus den KlassensprecherInnen, den StufensprecherInnen, den VertreterInnen im KreisschülerInnenrat und den gewählten SchulsprecherInnen zusammen.

Aufgaben

Der SR vertritt die Interessen der SchülerInnen in der Schule und gegenüber der Bildungsbehörde. Er kann, so steht es im Schulgesetz, »im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen«.

Der SchülerInnenrat wählt je nach Größe der Schule drei bis fünf VertreterInnen in die Schulkonferenz und ein bis zwei VertreterInnen in den KreisschülerInnenrat. Der SchülerInnenrat kann Aktionen beschließen. Er darf Stellungnahmen abgeben, sobald die Schulkonferenz etwas »von grundsätzlicher Bedeutung« beschließt, sowie zu »Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbeurteilung« in der Schule.

KlassensprecherInnen
Seite 8
StufensprecherInnen
Seite 9
KreisschülerInnenrat
Seite 46
SchulsprecherInnen
Seite 74

Schulgesetz § 64

Schulkonferenz
Seite 42

Mögliche
Aktivitäten
Seite 28

Tipps zu den Sitzungen

→ Ältere und jüngere SchülerInnen haben meist unterschiedliche Interessen und Erwartungen an ihre SchülerInnenvertretung. Oft trauen sich Jüngere nicht, sich auf den Sitzungen zu äußern. Hier gibt es die Möglichkeit, getrennte SchülerInnenratssitzungen (»Oberstufen-SR«, »Mini-SR«) durchzuführen. Aber Vorsicht:



Bei Wahlen und anderen Angelegenheiten, die im Schulgesetz vorgeschrieben sind, müssen alle zusammen sein.

→ Um einen besseren Kontakt zu den jüngeren SchülerInnen herzustellen, könnten ältere KlassensprecherInnen Patenschaften für Unterstufenklassen übernehmen, also den KlassensprecherInnen dort zum Beispiel bei der Organisation eines Klassenfestes helfen und für Probleme ansprechbar sein.

→ Sinnvoll ist es, auf der SR-Sitzung auch jeweils zwei AnsprechpartnerInnen für die Unter-, Mittel- und Oberstufe zu wählen, an die sich die SchulsprecherInnen in dringenden Fällen wenden können. Diese Unter-, Mittel- und OberstufensprecherInnen können dann die Informationen, die sie von den SchulsprecherInnen bekommen, an die übrigen KlassensprecherInnen ihrer Stufe weitergeben. Sie sind die AnsprechpartnerInnen für die SchulsprecherInnen bei allem, was ihre Stufe betrifft.

→ Legt vor der Sitzung jemanden fest, der das Protokoll führt. Ihr seid verpflichtet, Protokolle und Beschlüsse an andere Gremien und die Schulleitung zu übersenden. Ihr erhaltet im Gegenzug die Protokolle der anderen Gremien (Elternrat, Lehrerkonferenz). Das schriftliche Protokoll mit den wichtigsten Punkten solltet ihr auf jeden Fall an die KlassensprecherInnen verteilen. Denn auch wenn diese selber Protokoll führen, geht dabei doch oft viel verloren.

→ Bildet bei den SR-Sitzungen einen Stuhlkreis, so dass sich alle direkt angucken können und nicht hintereinander sitzen. Das lockert die Atmosphäre und führt dazu, dass sich alle mit einbezogen fühlen.

Die erste SchülerInnenratssitzung

Nach der Wahl solltet ihr euch daranmachen, die erste SchülerInnenratssitzung (SR-Sitzung) vorzubereiten. Es gibt eine Checkliste zur Vorbereitung der Schülerratssitzung. Ihr bekommt sie über das SchullInformationsZentrum, Tel. 4 2863-2897 oder -1930.

Dazu entwerft ihr am besten zunächst eine Tagesordnung, die so aussehen könnte:

1. Vorstellungsrunde zum Kennenlernen.
2. Neue SchulsprecherInnen. Genauere Vorstellung der Personen, der Arbeitsthemen und der Aufgabenverteilung im Team.
3. Informationen über die Schulkonferenz und Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz.
4. Information über den KreisschülerInnenrat und Wahl des Mitgliedes /der Mitglieder des KreisschülerInnenrates.
5. VerbindungslehrerInnenwahl.
6. Sonstiges.

TIPP: Hilfen zu den Wahlen können euch die Schulleitung und die VerbindungslehrerInnen geben. Die Wahlen sollten auf jeden Fall auf der ersten Sitzung stattfinden.

Die SR-Sitzung solltet ihr bis spätestens eine Woche vor dem Termin mit der Schulleitung absprechen, damit euch zum Beispiel ein geeigneter Raum reserviert werden kann.

Dann solltet ihr darangehen, den Termin bekannt zu machen. Das kann durch einen gut sichtbaren Vermerk am Vertretungsplan und durch einen Aushang am SR-Brett geschehen. Ideal wäre es, wenn ihr einen Brief mit der Einladung an alle Klassen- und StufensprecherInnen verteilen würdet. Diesen dürft ihr selbstverständlich kostenlos auf dem Schulkopierer vervielfältigen. Die Verbindungslehrerin/den Verbindungslehrer solltet ihr persönlich einladen.

Wenn es so weit ist und ihr euch gut vorbereitet habt, kann eigentlich nichts mehr schiefgehen. Ihr solltet unbedingt eine Anwesenheitsliste herumgehen lassen (mit Telefonnummern!), damit ihr erkennen könnt, wer nicht da war – ihr solltet dort noch einmal gezielt nach den Gründen fragen.

Gleichzeitig habt ihr so die Namen der KlassensprecherInnen, also eurer AnsprechpartnerInnen, auf einer Liste zusammengestellt. Diese Liste müsstet ihr aber auch von der Schule bekommen können.

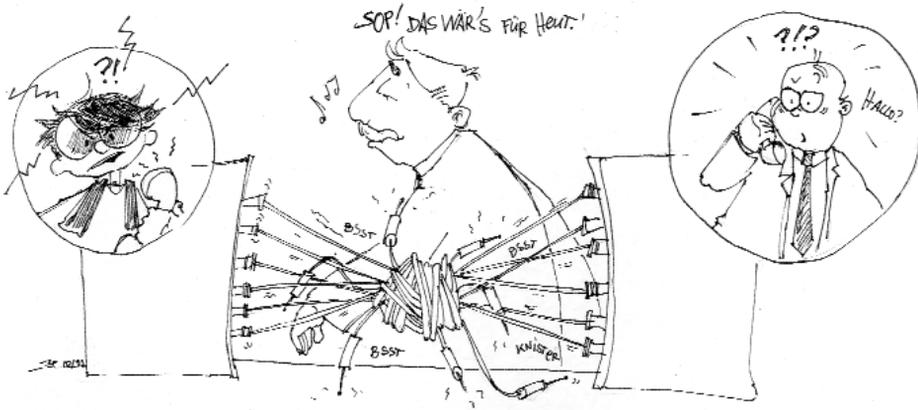
Während der Sitzung solltet ihr eine geordnete Redeliste führen und darauf achten, dass nicht allzu viel Unruhe entsteht.

VerbindungslehrerInnen

Der SchülerInnenrat kann für ein Schuljahr zwei VerbindungslehrerInnen wählen, die dem SR mit Rat und Tat zur Seite stehen.

*siehe auch
Hamburgisches
Schulgesetz § 64 (7)*

Sie sollen den Kontakt zwischen SR, Schulleitung und LehrerInnenkonferenz fördern. Die gewählten LehrerInnen sollten natürlich vor der Wahl gefragt werden, ob sie bereit sind, diesen auch mit Zeitaufwand verbundenen Job zu übernehmen.



Aktivitäten

Wenn man erst mal gewählt ist, hat man viele Vorstellungen und Ziele, was man alles verändern will. Aber vielen engagierten SchülerInnen wird auffallen, dass sie vor einer großen Mauer stehen: Die Motivation, der Kontakt zu den SchülerInnen fehlt, und vielen ist es ziemlich egal, was die SchülerInnenvertretung so anbietet. Einige MitschülerInnen wissen noch nicht einmal, dass es eine SchülerInnenvertretung gibt.

Was können nun die engagierten SchülerInnen tun, um das Interesse der anderen zu gewinnen? Sicher, Patentrezepte gibt es nicht.

Ihr könntet beispielsweise eine

Umfrage durchführen und herausfinden, was die SchülerInnen interessiert. Ihr könntet an die KlassenlehrerInnen oder KlassensprecherInnen Fragebögen für die SchülerInnen verteilen. Wir haben für euch ein paar Möglichkeiten aufgelistet, die die SchülerInnen an die SchülerInnenvertretung heranführen sollen:



Bewertung des Unterrichts

SchülerInnen bewerten ihren Unterricht. Die auf den Seiten 12/13 beschriebene Möglichkeit könnt ihr auch in der gesamten Schule umsetzen, zum Beispiel auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses.

SR-Reise

Am Anfang des Jahres solltet ihr auf jeden Fall versuchen, den SchülerInnenrat (SR) in die Arbeit einzuführen. Das geht am besten auf einer SR-Reise.

Ihr mietet euch einfach in ein nahe gelegenes Seminarhaus oder in eine Jugendherberge für ein Wochenende ein (einige Seminarhäuser findet ihr in der Adressenliste). Die Kosten dafür könnt ihr beispielsweise beim Schulverein beantragen oder auch Teilnahmebeiträge erheben. Auch die Schulkonferenz kann beschließen, dem SchülerInnenrat aus den Mitteln, die der Schule zur Verfügung stehen, einen festen Betrag für die Durchführung schulbezogener Veranstaltungen, zu denen auch eine SR-Reise gehört, zur Verfügung zu stellen.

Erfahrungsgemäß kann man ein derartiges Wochenende schon für 30,- EUR pro Person organisieren.

Wichtig ist bei so einem Wochenende in erster Linie das Kennenlernen. Dazu bieten sich verschiedenste Kennenlernspiele an, eine Liste könnt ihr von der SchülerInnenkammer anfordern ebenso wie weitere Adressen von Seminarhäusern.

SR-Disco

Einfach ist die Planung und Durchführung einer SR-Disco. Dazu müsst ihr zunächst mit der Schulleitung absprechen, welchen Raum ihr benutzen dürft und wie lange die Disco dauern darf. Wenn ihr eine Schulanlage habt, dann könnt ihr euch diese auch ausleihen. Ansonsten tut es auch jede andere Anlage. Dann noch Leute gewinnen, die sich um die Musik, das Aufräumen, die Getränke und den Kontakt zur/zum HausmeisterIn kümmern – und das war's (fast).

Bandfestival

Hierzu spricht ihr einfach verschiedene SchülerInnenbands an, die kein Geld verlangen. Mit der Schulleitung und eurer Hausmeisterin/eurem Hausmeister spricht ihr einen Termin ab, fragt nach der Schulanlage oder einer anderen günstigen Möglichkeit, an eine Anlage zu kommen. In den Umbauphasen spielt ihr Musik vom Band und könnt dort gleichzeitig die momentane Arbeit der SV vorstellen.



Schulfest

Ein Schulfest mit Essens- und Infoständen, musikalischen Darbietungen und Dia- oder Filmvorführungen kann die SchülerInnenvertretung natürlich nicht alleine organisieren. Eine Möglichkeit wäre, im Rahmen einer SchülerInnenrats-Reise mit allen Klassen-

sprecherInnen das Schulfest vorzubereiten, so dass jede Klasse ihr Angebot hat. Auf keinen Fall die Einladungen an die AnwohnerInnen vergessen!

Hausaufgabenhilfe

Macht einen Hausaufgabenhilfe-Pool. Jeder, der Hausaufgabenhilfe geben möchte, schreibt euch seine Daten (Fach, Klassenstufe



etc.) auf. InteressentInnen, die Hausaufgabenhilfe haben wollen, wenden sich an euch, und ihr könnt dann jemanden vermitteln.

Noch mehr ...

Die SV ist natürlich nicht nur zum Organisieren von Festen oder Ähnlichem da. Sie soll SchülerInnen auch über aktuelle (schul-)politische und andere gesellschaftliche Themen informieren und Partei ergreifen. Hierfür einige Beispiele, die leichter umzusetzen sind, wenn man zuvor schon einige der bereits genannten Aktionen durchgeführt hat:

Aktive Pause

Anschaffung von Spielgeräten, Bänken, Einrichtung eines Zeitungsleseraums etc.

Stellungnahmen

Auf SchülerInnenratssitzungen könnt ihr Resolutionen zu Themen verabschieden, die die SchülerInnen betreffen. Diese könnt ihr dann zum Beispiel auf einer Vollversammlung vorstellen und passende Aktionen dazu starten. Wie wäre es zum Beispiel bei einer Stellungnahme zu veraltetem Schulmaterial mit der Suche nach dem ältesten Schulbuch der Schule?

Aktionstage oder Projektstage

Aktions- und Projektstage sind eine gute Möglichkeit, die ganze Schule auf ein bestimmtes Thema hinzuweisen. Bei der Planung eines solchen Tages sollte man sich auf jeden Fall mit LehrerInnen zusammentun, am besten auch mit dem Elternrat.

Themenbeispiele:

→ Autofreie Schule. Alle SchülerInnen und LehrerInnen lassen ihre Autos zu Hause, kommen mit Bus, Bahn, Fahrrad oder zu Fuß. Im Unterricht behandeln alle Klassen Passendes zum Thema »Verkehr und Umwelt in Hamburg«.

→ »Sponsored Walk«. Eine Spendenaktion, bei der SchülerInnen eine bestimmte Strecke (z. B. 10 Kilometer) zu Fuß zurücklegen. Zuvor hat sich jede Schülerin/jeder Schüler einen »Sponsor« (Eltern, Freunde, Verwandte, Geschäfte in der Umgebung) gesucht, der für jeden zurückgelegten Kilometer einen bestimmten Geldbetrag spendet.

Das Geld, das so zusammenkommt, wird für wohltätige Zwecke spendet. Beachtet hierbei, dass vor Geldsammlungen die Schulkonferenz zustimmen muss.

→ Aktionstag zu einem geschichtsträchtigen Datum, zum Beispiel dem 9. November 1938 (Reichspogromnacht). Der Tag beginnt mit einer Vollversammlung, auf der Zeitzeugen, die SchulsprecherInnen und die Schulleitung reden. Anschließend wird der Tag in

Arbeitsgruppen, die von LehrerInnen geleitet werden (vorher gut absprechen!), fortgesetzt. Einige SchülerInnen forschen etwa zur Geschichte der Schule am 9. November 1938, andere fahren ins Konzentrationslager Neuengamme und wieder andere analysieren Schulbücher aus der Nazi-Zeit. Die Gruppen schreiben jeweils einen kurzen Bericht, der dann in der SchülerInnen- oder Schulzeitung veröffentlicht wird.

Zukunftswerkstatt »So wünschen wir uns unsere Schule«

Gerade das Schulprogramm ermöglicht es den Schulen, sich ein eigenes Gesicht zu geben. Führt doch eine Veranstaltung, zum Beispiel in Form eines »Projekttagess Zukunftswerkstatt«, durch, auf der sich alle SchülerInnen Gedanken darüber machen, wie sie die Schule verbessern würden. Dazu könntet ihr mit ihnen zunächst erarbeiten, was an der Schule ihrer Meinung nach schlecht läuft. Dann käme die Utopie, also die Wunschvorstellung, wie Schule eigentlich auszusehen hat. Als dritten Punkt müsstet ihr euch gemeinsam überlegen, mit welchen Schritten ihr eure Wünsche am ehesten ermöglichen könnt.

Die Aufgabe des SchülerInnenrats ist es dann, durch die Mitarbeit am Schulprogramm und den Einfluss in der Schulkonferenz die Umsetzung der Beschlüsse voranzutreiben.

Hilfestellung bei der Organisation einer solchen Zukunftswerkstatt kann euch das Projekt »SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung!« geben. Was bei so einer Veranstaltung rauskommen könnte, seht ihr im Abschnitt SchülerInnenforum. Eine »Zukunftswerkstatt« ist übrigens eine anerkannte Moderationsmethode, entwickelt von Robert Jungk.

*Schulprogramm
Seite 45*

*Projekt
»SchülerInnen -
Schule - Mitbestim-
mung!« Seite 35*

Umweltaktionen

Informiert euch, inwiefern eure Schule schon an Umweltprojekten beteiligt ist. Oder ob sie bereits »Umweltschule in Europa« ist. Organisiert zum Beispiel einen Dosenboykott, Mülltrennung und Müllvermeidungsaktionen. Klärt eure MitschülerInnen über das Waldsterben und die Vernichtung des Regenwaldes auf. Auch zu diesem Thema kann sicher ein vertiefender Projekttag organisiert werden.



Symbolische Aktionen

Was gibt es für Missstände an eurer Schule? Zu diesem Thema könntet ihr eine »symbolische« Aktion durchführen wie zum Beispiel eine Buchverlosung wegen mangelhafter Ausstattung der Schulbibliothek. Oder ihr stützt das baufällige Dach mit einer »Säule« aus Pappe ab.

Kontakte nach »außen«

Setzt euch mit existierenden Stadtteilbündnissen zusammen, baut Kontakte zur Bezirksversammlung sowie zu Organisationen und Bürgerinitiativen in eurem Stadtteil auf. Sicher gibt es zahlreiche Themen – wie zum Beispiel eine gefährliche Verkehrssituation rund um eure Schule –, die auch andere stören und deshalb gemeinsam angegangen werden können.

Setzt euch in Verbindung mit sozialen Einrichtungen in der Umgebung eurer Schule. Vielleicht könnt ihr mit diesen zusammenarbeiten oder Patenschaften für die Kinder des benachbarten Heims für Asylsuchende vermitteln.

Wenn euch etwas ganz gewaltig stinkt (z. B. weder Zebrastreifen noch Ampel vor eurer Schule), könnt ihr auch eine Demonstration organisieren. Diese muss bei der Polizei angemeldet werden und am besten auch mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Und sonst noch ...

Außerdem ist es möglich, Arbeitsgemeinschaften und eine SchülerInnenzeitung zu gründen, Schulwandertage zu organisieren, Projektwochen zu planen und und und. Die Themen, die wir unter »Arbeitsthemen« vorstellen, könnt ihr sicher auch in eure inhaltliche Arbeit einbinden. Und wenn ihr trotzdem mal nicht weiter wissen solltet, wendet euch ruhig an die SchülerInnenkammer.

*Weitere Infos
unter Arbeitsthemen,
Seite 62*

Zusammenarbeit mit LehrerInnen und Eltern

Der Schulalltag sollte von allen Gremien (SchülerInnenrat, Elternrat, Lehrerkonferenz) gemeinsam gestaltet werden. Die Praxis sieht jedoch mitunter anders aus. Die SchülervertreterInnen werden manchmal von der Schulleitung und den LehrerInnen nicht ernst genommen oder bei wichtigen Fragen gar nicht erst gefragt.

Will man wirklich etwas erreichen, so muss man mit allen Gremien zusammenarbeiten und Informationen aus den Gremien möglichst umgehend erhalten.

SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen helfen und ergänzen sich gegenseitig. Gemeinsam mit LehrerInnen und Eltern können die SchülerInnen viel mehr für die ganze Schule erreichen.

Als ersten Schritt in diese Richtung solltet ihr euch die Beschlüsse der Lehrerkonferenz und des Elternrats geben lassen. Auch ihr müsst die SchülerInnenratsbeschlüsse an den Schulleiter/die Schulleiterin und den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Elternrats senden. Nehmt eure Rechte wahr und stellt das Thema Zusammenarbeit auf die Ta-

*siehe auch
Hamburgisches
Schulgesetz § 103*

gesordnung der Schulkonferenz. Sie ist der Ort, wo Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen am ehesten zusammenkommen. Dort kann die gemeinsame Zusammenarbeit beraten werden.

Für eine gute Zusammenarbeit ist auch wichtig, wenn ihr die Telefonnummern und Adressen der Menschen aus den anderen Gremien habt, damit der Informationsfluss in eiligen Fällen klappt. Auch der Hausmeister/die Hausmeisterin sollte frühzeitig von euren Aktionen und Sitzungen wissen. Ebenso hat es noch nie geschadet, einen guten Kontakt ins Schulsekretariat zu haben ...

Bei allem Wunsch nach Zusammenarbeit sollten wir SchülerInnen unsere Ziele (Grundüberzeugungen, *eigene* Interessenvertretung durchaus auch mal gegen LehrerInneninteressen und Elternmeinungen) nicht aus den Augen verlieren.

Wie können wir unsere MitschülerInnen motivieren?

Ihr solltet euch darüber im Klaren sein, dass eure Amtszeit eigentlich nur ein Erfolg werden kann, wenn ihr eine realistische Einschätzung der SchülerInnenschaft habt. So wird es mit Sicherheit auch an eurer Schule eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe von SchülerInnen geben, die sich in der Schule noch für die engagieren, denen es nicht egal ist, wo und wann an ihrer Bildung gespart wird. Diese Gruppe solltet ihr in eure SchülerInnenvertretungsarbeit (SV-Arbeit) möglichst früh mit einbeziehen, sie ist leistungs- und motivationsfähig.

Auf der anderen Seite müsst ihr aber auch damit rechnen, dass es eine eher größere Gruppe der SchülerInnenschaft an eurer Schule



gibt, die dem, was die SchülerInnenvertretung tut, ziemlich passiv gegenübersteht und sich an den Aktivitäten meist nicht beteiligt.

Jede SchülerInnenvertretung sollte sich vor allen anderen Überlegungen klarmachen, dass es allzu ehrgeizig ist, die gesamte SchülerInnenschaft zu motivieren und für ihre Arbeit zu gewinnen.

Wer mit solchen Vorstellungen an die Arbeit geht, wird schnell merken, dass es anders ist. Und das kann dann zu einer doppelten Enttäuschung werden.

Ihr solltet also versuchen, euch in erster Linie an die SchülerInnengruppe, die begeisterungsfähig ist, gezielt zu wenden und in die SV-Arbeit mit einzubeziehen.

Ihr solltet bei Aktionen nicht allein von euch ausgehen, sondern immer die Meinung eurer MitschülerInnen in den Vordergrund stellen. Ihr müsst ihnen deutlich machen, dass sie gebraucht werden und ihr gemeinsam etwas erreichen könnt.

*Zukunftswerkstatt
siehe Seite 31*

Sehr geeignet, um Interesse zu wecken, ist sicher eine »Zukunftswerkstatt«, in der sich alle SchülerInnen der Schule über die Weiterentwicklung ihrer Schule Gedanken machen. Alle SchülerInnen setzen sich mit ihrer Schule auseinander und viele davon entdecken vielleicht erst dann, dass sie einiges doch gern anders geregelt sehen würden. Ihr könnt so bestimmt auch die SchülerInnen für euch gewinnen, die am Anfang »keinen Bock« auf SV-Arbeit hatten. Allerdings dürft ihr euch in diesem Fall keine Wunder erhoffen, also dass auf einmal die gesamte SchülerInnenschaft Lust auf schulpolitische Arbeit bekommen wird. Die Hauptsache ist, dass ihr auf alle SchülerInnen offen zugeht.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei eurer Arbeit als SV sollte sein, dass ihr die SchülerInnen immer auf dem Laufenden haltet. Hierfür können unter anderem Vollversammlungen ein geeignetes Mittel sein. Doch auch eine Vollversammlung will gut vorbereitet sein. Sie sollte nicht so ablaufen, dass ihr die SchülerInnenschaft mit allzu viel »Gelaber« langweilt. Ihr solltet euch vielmehr überlegen, wie ihr euer Anliegen witzig und interessant gestaltet und vortragt.

Noch ein Hinweis zu Sitzungen und Versammlungen: Bei Vorträgen nimmt das Auge etwa 70 Prozent der Informationen auf, das Ohr nur 30 Prozent. Deshalb würden zum Beispiel Video-, DVD-, Dia- oder Film-Projektoren – in Vorträge integriert – gute Dienste leisten können. Ein Vortrag, ergänzt durch Schautafeln, kommt besser an und weckt die Aufmerksamkeit der SchülerInnenschaft.

»SchülerInnen – Schule – Mitbestimmung« Fortbildungen für SchülerInnen

Als KlassensprecherIn, Stufen- oder SchulsprecherIn erwarten eure MitschülerInnen, dass ihr euch für ihre Interessen stark macht. Und das geht umso besser, je mehr ihr über eure Rechte wisst. Um eure Fragen zur SchülerInnenvertretung zu beantworten und euch bei eurer Arbeit zu unterstützen, bietet die SchülerInnenkammer folgende Hilfestellungen an:

Moderation von SR-Sitzungen: SR-Sitzungen sind mitunter etwas chaotisch. Wie strukturiert man eine Sitzung, besonders dann, wenn man in ein Thema tiefer einsteigen möchte? Wir helfen euch mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung und stehen euch mit Rat und Tat zur Seite.

Planung und Begleitung von SR-Reisen: Um eure SchülerInnenratsarbeit anzukurbeln, solltet ihr am Anfang des Jahres gemeinsam wegfahren.

Wir begleiten euch und bieten ein Programm zur Einführung in die Organisation eures SchülerInnenrats und seiner Mitbestimmungsrechte. Wir geben euch Tipps zur Verbesserung der Kommunikation sowie zur Konfliktbewältigung (z.B. bei Streit mit LehrerInnen). Nicht zuletzt werdet ihr euch alle besser kennen lernen.

Finanzielle Unterstützung: Die Durchführung einer SR-Reise ist nicht ganz billig. Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung – für ein Wochenende kommt meist ein stolzes Sümmchen zusammen.

Seminare für SchulsprecherInnen

- Welche Rechte haben SchulsprecherInnen?
- Wie organisieren wir unsere Arbeit am besten?
- Wie können wir unsere Interessen in die Weiterentwicklung unserer Schule einbringen?
- Welche Unterstützung bekommen wir von unserer Schule?

Diese und viele weitere Themen werden wir auf unseren SchulsprecherInnenseminaren gemeinsam klären.

Alle Fortbildungsangebote werden von SchülerInnen durchgeführt, die dazu eine spezielle Schulung in Moderationstechniken und SchülerInnenrechten erhalten. Wir suchen jedes Jahr SchülerInnen ab Klasse 10, die Interesse haben, selbst als »SchülerInnen-ModeratorIn« tätig zu werden. Informationen zur ModeratorInnen-Ausbildung und das aktuelle Seminarprogramm findet ihr unter www.skh.de/fortbildungen – alle Fragen zu diesem Projekt beantwortet auch die Ombudsfrau, Barbara Beutner.

*Ombudsfrau
für SchülerInnen-
vertretungen,
Tel. 428 63-28 97,
Fax 428 63-40 35,
E-Mail
ombudsfrau@
bsb.hamburg.de*

*Hamburgisches
Schulgesetz § 33 (1)*

Eine SchülerInnenzeitung gründen – aber wie?

Selber eine Zeitung herausbringen? Eine tolle Sache! Und jedeR SchülerIn hat das Recht dazu! Eine SchülerInnenzeitung ist das Sprachrohr der SchülerInnen an der Schule. Inhaltlich kann es dabei um Schulthemen gehen, aber auch um alles andere, was gerade interessiert, also um Musik, Kino, Computer, Umwelt(schutz), Rassismus – es sind keine Grenzen gesetzt!



Eine gut funktionierende SchülerInnenzeitung kann auch dafür sorgen, dass unter SchülerInnen ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl oder zumindest mehr Interesse für die eigene Schule entsteht.

Selber recherchieren, schreiben, eine Zeitung herausbringen, Erfahrungen sammeln – all das kann einen Riesenspaß machen; es bringt aber auch eine Menge Arbeit mit sich.

Redaktion

Wichtig ist, dass man so ein »Projekt« nur mit einer motivierten Crew durchführen kann. Der »harte Redaktionskern« sollte dabei aus mindestens drei Personen bestehen. Dieses Team verteilt unter sich die anfallenden organisatorischen Aufgaben: Anzeigen, Layout, Druck und natürlich »Schreiberlinge«. Zu dritt im dunklen Kämmerlein Artikel schreiben hat meist wenig Sinn – daher: Sucht euch MitschülerInnen, die euch den Stoff für die Zeitung liefern. Der eine schreibt gerne über Sport, die andere berichtet über die neuesten Musikrends usw.

Rechtliche Grundlagen

Auch wenn SchülerInnenzeitungen von niemandem zensiert werden dürfen, sind bestimmte Regeln zu beachten: Zum einen gilt das »Hamburgische Pressegesetz« für die gesamte Presse. Außerdem gibt es »Richtlinien für Schülerzeitungen«. Darin steht unter anderem, dass die Schule die Arbeit der SchülerInnenzeitung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln fördern soll – also Computer, Telefon, Fax, ... Wenn ihr Unterstützung braucht, könnt ihr eineN beratendeN LehrerIn hinzuziehen.

SchülerInnenzeitungen unterliegen nicht dem Werbeverbot in der Schule. Das heißt, dass ihr Anzeigen zur Deckung der Kosten abdrucken könnt.

Finanzen

Eine SchülerInnenzeitung bringt auch eine Menge Kosten mit sich. Am teuersten ist meist der Druck der SchülerInnenzeitung. Günstiger ist es, die Zeitung im Copy-Shop oder auf dem schuleigenen Schnellkopierer (Risograph) zu kopieren.

Einnahmen bringen Anzeigen, SponsorInnen und der Verkauf.

AnzeigenkundInnen findet ihr am besten in der direkten Umgebung der Schule (Tanz-, Fahrschulen, Geschäfte). SponsorInnen können z.B. den Preis für das Gewinnspiel spendieren und werden im Gegenzug im Text erwähnt.

Eine Finanzspritze für die erste Ausgabe – bis zu 250,- EUR – könnt ihr in der Bildungsbehörde beantragen, Kontakt: Andreas Kuschereit, Tel. 42863-2931.

Layout

Für das Layout (die grafische Gestaltung) einer SchülerInnenzeitung bieten sich heute verschiedene Techniken an.

Am Computer ist das Layouten nicht nur einfacher geworden, es bietet außerdem zusätzliche Möglichkeiten. Das fertige Produkt sieht professioneller aus – und man lernt eine ganze Menge dazu.

Für das so genannte »Desktop-Publishing« (DTP) gibt es unterschiedliche Programme, die einem das Gestalten erleichtern. Professionelle Layout-Programme sind beispielsweise Adobe PageMaker, Word Perfect und Freehand. Günstig für Schulen ist Softmaker.

Für die kreative Bildbearbeitung gibt es Programme, die deutlich mehr Optionen als »Paint« bieten und sich teilweise als zeitlich beschränkte Testversion aus dem Internet herunterladen lassen, z.B. Paint Shop Pro, Adobe Photoshop, PhotoImpact und PhotoLine.

Schulen können diese Software häufig günstiger beziehen – vielleicht besitzt eure Schule schon das eine oder andere Programm. Ansonsten lohnt sich die Investition – auch für den Gebrauch im Unterricht. Fragt einfach mal in eurer Schule nach! Dass ihr zum

Arbeiten an einer SchülerInnenzeitung auch die Computer eurer Schule benutzen dürft, sollte selbstverständlich sein.

Weiterhin bleibt für die Erstellung einer SchülerInnenzeitung noch die traditionelle Methode: Schreibmaschine, Schere und Klebe sind sicher nicht mehr so zeitgemäß, können aber – gekonnt eingesetzt – durchaus ihren Reiz haben. Für die technisch weniger Versierten mag es hilfreich sein, die eigenen Vorstellungen von dem Layout aufzuzeichnen, und jemand anderes realisiert dies am PC. Es gilt: Ausprobieren und »learning by doing«!

Seminare

Eine SchülerInnenzeitung zu gestalten ist kein Kinderspiel: Welche rechtlichen Grundlagen gibt es? Wie kommt man an Geld? Und vor allem: Wie findet man Themen, recherchiert und schreibt möglichst »professionell«? Antworten auf diese und weitere Fragen enthält das »SchülerInnenzeitungs-Handbuch«, das kostenlos im SchullInformationsZentrum und bei der SchülerInnenkammer erhältlich ist.

Außerdem bietet die »Junge Presse Hamburg«, ein Verein von und für junge MedienmacherInnen, Seminare und Tagungen zu verschiedenen Themen rund ums Medienmachen an. Der Verein stellt auch die anerkannten Jugendpresseausweise aus und bietet sich als Kommunikationsplattform für junge JournalistInnen an.

*Ansprechpartner-
Innen für
SchülerInnen-
zeitungen:
siehe unter
»Adressen«
Seite 88*

Junge Presse Hamburg e.V.
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg
Tel. 60 08 46 80, Fax 60 08 46 81
eMail mail@jphh.de
www. jphh.de

Mehr Infos gibt es im Internet unter www.skh.de – dort auf »SchülerInnenzeitung« klicken. Und nun viel Spaß und Erfolg!

Arbeitsgemeinschaften und SchülerInnengruppen

*Hamburgisches
Schulgesetz § 33 (2)*

Jede Schülerin/jeder Schüler darf sich an der Schule in SchülerInnengruppen betätigen. Die Schulkonferenz regelt die Grundsätze für SchülerInnengruppen. An vielen Schulen gibt es zum Beispiel Umweltabeitsgruppen, Menschenrechtsgruppen oder Schach-AGs. Theoretisch kann jede Schülerin/jeder Schüler eine Arbeitsgemeinschaft gründen. Wenn es den Schulbetrieb nicht stört, kann auch ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Schuljahr 2009/2010

Frühjahrsferien: Montag, 9. März 2009 bis Sonnabend, 21. März 2009
Maiferien: Montag, 18. Mai 2009 bis Sonnabend, 23. Mai 2009
Sommerferien: Donnerstag, 16. Juli 2009 bis Mittwoch, 26. Aug. 2009
Herbstferien: Montag, 12. Okt. 2009 bis Sonnabend, 24. Okt. 2009
Weihnachtsferien: Montag, 21. Dez. 2009 bis Donnerstag, 31. Dez. 2009
(Halbjahrespause: Freitag, 29. Jan. 2010)
Frühjahrsferien: Montag, 8. März 2010 bis Samstag, 20. März 2010
Maiferien: Freitag, 14. Mai 2010 bis Samstag, 22. Mai 2010
Sommerferien: Donnerstag, 8. Juli 2010 bis Mittwoch, 18. Aug. 2010

Schuljahr 2010/2011

Herbstferien: Montag, 04. Okt. 2010 bis Freitag, 15. Okt. 2010
Weihnachtsferien: Donnerstag, 23. Dez. 2010 bis Montag, 03. Jan. 2011
(Halbjahrespause: Montag, 31. Januar. 2011)
Frühjahrsferien: Montag, 07. März 2011 bis Freitag, 18. März 2011
Himmelfahrt/Pfingsten: Dienstag, 26. April 2011 bis Freitag, 29. April 2011
Brückentag: Freitag, 03. Juni 2011
Sommerferien: Donnerstag, 30. Juni 2011 bis Mittwoch, 10. Aug. 2011

Schuljahr 2011/2012

Herbstferien: Dienstag, 04. Okt. 2011 bis Freitag, 14. Okt. 2011
Weihnachtsferien: Dienstag, 27. Dez. 2011 bis Freitag, 06. Jan. 2012
(Halbjahrespause: Montag, 30. Januar. 2012)
Frühjahrsferien: Montag, 05. März 2012 bis Freitag, 16. März 2012
Himmelfahrt/Pfingsten: Montag, 30. April 2012 bis Freitag, 04. Mai 2012
Brückentag: Freitag, 18. Mai 2012
Sommerferien: Donnerstag, 21. Juni 2012 bis Mittwoch, 01. Aug. 2012

Schuljahr 2012/2013

Herbstferien: Montag, 01. Okt. 2012 bis Freitag, 12. Okt. 2012
Weihnachtsferien: Freitag, 21. Dez. 2012 bis Freitag, 04. Jan. 2013
(Halbjahrespause: Freitag, 01. Februar. 2013)
Frühjahrsferien: Montag, 04. März 2013 bis Freitag, 15. März 2013
Himmelfahrt/Pfingsten: Donnerstag, 02. Mai 2013 bis Freitag, 10. Mai 2013
Sommerferien: Donnerstag, 20. Juni 2013 bis Mittwoch, 31. Juli 2013

Schuljahr 2013/2014

Herbstferien: Montag, 30. Sept. 2013 bis Freitag, 11. Okt. 2013
Weihnachtsferien: Donnerstag, 19. Dez. 2013 bis Freitag, 03. Jan. 2014
(Halbjahrespause: Freitag, 31. Jan. 2014)
Frühjahrsferien: Montag, 03. März 2014 bis Freitag, 14. März 2014
Himmelfahrt/Pfingsten: Montag, 28. April 2014 bis Freitag, 02. Mai 2014
Brückentag: Freitag, 30. Mai 2014
Sommerferien: Donnerstag, 10. Juli 2014 bis Mittwoch, 20. Aug. 2014

Klassenkonferenz

Zusammensetzung

*siehe
Hamburgisches
Schulgesetz § 61*

Stimmberechtigte Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, alle übrigen LehrerInnen, die die SchülerInnen der Klasse unterrichten, die beiden KlassensprecherInnen ab Jahrgangsstufe 5 und die KlassenelternvertreterInnen. Wenn es – wie in der Oberstufe – keine Klassenverbände gibt, nimmt eine so genannte Halbjahreskonferenz die Aufgaben der Klassenkonferenz wahr. An dieser nehmen dann die StufensprecherInnen teil. Für klassenübergreifende Angelegenheiten können mehrere Klassenkonferenzen durch Beschluss der Schulkonferenz zusammengelegt werden. Die Klassenkonferenz ist nicht öffentlich.

Aufgaben

Die Klassenkonferenz tagt mindestens zwei Mal im Schuljahr und dient dazu, über die klasseninterne Unterrichtsgestaltung zu beraten und alle Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von wesentlicher Bedeutung sind, zu diskutieren. So kann die Klassenkonferenz die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der schriftlichen Arbeiten für die Klasse festlegen. Klassenarbeiten sind Arbeiten, die alle SchülerInnen einer Lerngruppe gleichzeitig unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen schreiben müssen. Also auch »Tests« in sogenannten Nebenfächern

Ordnungsmaßnahmen

Außerdem beschließt die Klassenkonferenz über bestimmte Ordnungsmaßnahmen. An deren Beratung und Beschluss dürfen auch die KlassensprecherInnen und ElternvertreterInnen teilnehmen, wenn die Betroffene/der Betroffene und ihre/seine Eltern dies wünschen.

Themenbeispiele für die Klassenkonferenz

- Ein Lehrer/eine Lehrerin grenzt einige SchülerInnen aus oder bewertet ungerecht.
- Wie wollen wir unterrichtet werden (z.B. Gruppenarbeit, Frontalunterricht)?
- Termine für Klassenarbeiten.

- Klassenarbeiten werden/wurden zu spät zurückgegeben.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten von SchülerInnen bei der Unterrichtsgestaltung
- Organisation und Vorbereitung von Klassenreisen
- Umfang der Hausaufgaben

Zeugniskonferenz

Der Zeugniskonferenz gehören die Schulleiterin oder der Schulleiter als Vorsitzende oder Vorsitzender und die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte an. Bei Entscheidungen über Angelegenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler sind nur die Lehrkräfte stimmberechtigt, die sie unterrichtet haben.

Die KlassensprecherInnen haben aber das Recht, vor der Zeugniskonferenz eine Stellungnahme zu »allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung« und der »Entwicklung des Leistungsstandes« abzugeben, heißt es im Schulgesetz.

Hamburgisches Schulgesetz § 62

Informationen zum Stand der Klasse vor Beschluss der Zeugniskonferenz am ...

1. Situation in der Klasse allgemein

.....

2. SchülerInnen, denen besondere Beachtung geschenkt werden muss
(positiv/negativ in Stichworten)

.....

3. Besonderheiten in einzelnen Fächern:

.....

4.

voraussichtliche		Abschlussprognosen			
Aufstufungen	Abstufungen	ohne HS	HS	RS	VS

Notenspiegel (Anzahl der erteilten Noten in den einzelnen Fächern)

	1	2	3	4	5	6	B1	B2	B3	B4	A2	A3	A4	A5	A6
Deutsch															
Mathe															
Englisch															
Biologie															
Chemie															
Physik															
Politik															
Arbeitslehre															
Religion															
Ethik															
Wahlpflicht	nicht berücksichtigt außer														
Spanisch															
Französisch															

*Wichtig:
 »Die Mitglieder der in diesem Gesetz genannten Gremien sind zur Verschwiegenheit verpflichtet...«
 (§105, Absatz 1, Hamburgisches Schulgesetz)*

Sie müssen deshalb rechtzeitig vor Beginn der Zeugnisberatung (nicht erst 10 Minuten vor der Zeugniskonferenz) etwa durch Berichte über den Leistungsstand der Klasse für die verschiedenen Fächer ausreichend informiert werden. In der Regel erfolgt dies durch einen Notenspiegel.

Das hier wiedergegebene Beispiel aus einer Gesamtschule ist eine Möglichkeit, wie KlassensprecherInnen über den Leistungsstand der Klasse informiert werden können. In der Klassenkonferenz oder in der Schulkonferenz sollte genau geklärt werden, wie das Verfahren für die einzelne Klasse aussieht.

Schulkonferenz

*Hamburgisches
Schulgesetz
§ 52 – § 56*

Die **Schulkonferenz** ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der Schule. SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sind in ihr in gleicher Anzahl vertreten und gleichberechtigt. Sie beschließen, so heißt es im Schulgesetz, »nach Maßgabe dieses Gesetzes über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule«.

Wahl

Und damit wären wir auch schon dabei, wie sich die Schulkonferenz zusammensetzt. Sie besteht aus der SchulleiterIn und an Schulen

- mit bis zu 300 SchülerInnen aus je drei,
- mit 301 bis 800 SchülerInnen aus je vier,
- mit über 800 SchülerInnen aus je fünf

gewählten Mitgliedern des Schülerrats, des Elternrats und der Lehrerkonferenz. Ihr wählt eure Schulkonferenzmitglieder innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr (in der Regel also auf der ersten SR-Sitzung). Die Amtszeit für SchülerInnen beträgt zwei Jahre. Allerdings können sich erst SchülerInnen ab Klasse 7 vom Schülerrat in die Schulkonferenz wählen lassen. Die MitarbeiterInnen der Schule, die nicht zum Lehrerkollegium gehören, also Hausmeister, nichtunterrichtendes Personal etc., sind ebenfalls mit einer Person vertreten.

Aufgaben

Was kann auf der Schulkonferenz entschieden werden? Dieser Teil ist wohl einer der interessantesten. Hier wird nämlich deutlich, dass die Schulkonferenz das gesamte schulische Leben beeinflussen kann. Sie kann Folgendes beschließen:

*Schulprogramm
Seite 45*

→ das **Schulprogramm**, in dem sich die Schule sozusagen ihr eigenes »Gesicht« gibt. Hier können unter anderem »besondere didaktisch-methodische Schwerpunkte im Unterricht« festgelegt werden. Es kann geregelt werden, ob bestimmte Fächer miteinander kombiniert und »fächerübergreifend« unterrichtet werden und ob

die Schule mit anderen Schulen des Stadtteils kooperieren soll. Näheres dazu steht im Schulgesetz (§ 51), von dem ihr über die Schulleitung mindestens ein Exemplar anfordern könnt. Sollte in eurer Schule kein Schulgesetz mehr verfügbar sein, so erhaltet ihr es vom **SchulInformationsZentrum**.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLVen)

Zudem berät die Schulkonferenz die Schulleitung über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen können Vorschläge für Ziel- und Leistungsvereinbarungen einbringen. Am Ende entscheidet zwar die Schulleitung mit der Behörde, welche Vereinbarungen getroffen werden. Ihr könnt jedoch auch im Schülerrat Vorschläge erarbeiten und sie der Schulkonferenz vorlegen. ZLVen sind alle Dinge, die eine Schule sich zum Ziel setzt in einem festgelegtem Zeitraum zu schaffen. Das können zum Beispiel sein:

- Die Gründung verschiedener Ausschüsse,
- Die Verbesserung der Sauberkeit an der Schule
- dass nicht mehr so viele SchülerInnen sitzenbleiben/durchfallen

Weiterhin entscheidet die Schulkonferenz nach § 53 des Hamburgischen Schulgesetzes über den Antrag an die Bildungsbehörde,

- auf Einrichtung von Integrationsklassen für behinderte und nicht behinderte SchülerInnen
- auf Durchführung eines Schulversuchs; ein Schulversuch könnte zum Beispiel bedeuten, dass eine neue Form der Schulleitung eingerichtet wird (z.B. eine »kollegiale Schulleitung«, in der mehrere LehrerInnen zusätzlich zur bisherigen Schulleitung gleichberechtigt beteiligt werden),
- auf Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule,
- wie die Schule heißen soll.

Alle diese Anträge müssen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder gefällt werden.

Mit einfacher Mehrheit entscheidet die Schulkonferenz über

- die Hausordnung,
- Grundsätze für Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Wahlangebote,
- Grundsätze für die Mitwirkung von Eltern im Unterricht und bei sonstigen Veranstaltungen,
- schulinterne Grundsätze für die Planung von Projektwochen und weiterer schulischer Veranstaltungen sowie über Grundsätze für Angelegenheiten der Schülerbetreuung,
- Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen in der Schule nach § 33 Absatz 2,
- Grundsätze für die Überlassung von Räumen der Schule an Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler

*Hamburgisches
Schulgesetz
§ 52 (2)*

- der Schule für andere als schulische Zwecke,
- die Durchführung von Geldsammlungen unter Schülerinnen und Schülern und Eltern,
 - die Form der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler vor der abschließenden Beschlussfassung über die Zeugnisse nach § 33 Absatz 3,
 - Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel, die der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen, im Rahmen ihrer Zweckbestimmung, sowie über die Grundsätze der Beschaffung und Verwaltung der Lernmittel
 - Grundsätze für soziale Maßnahmen, nach § 49 Absatz 4 Satz 3.

Sitzungen, Einladungen etc.

Den Vorsitz der Konferenz führt die Schulleiterin/der Schulleiter.

Die Schulkonferenz muss mindestens vier Mal im Schuljahr tagen. Ausreden wie »Es gibt doch eh' keine Themen« gelten nicht. In mancher Schule gibt es deutlich mehr Konferenz-Sitzungen. Denn wenn die Schulkonferenz ihre Rechte und Aufgaben nutzt, muss sie sicher öfter als vier Mal im Schuljahr tagen.

Wenn ihr Mitglieder der Schulkonferenz seid, müsst ihr zwei Wochen vor der Sitzung eingeladen werden. Die Ersatzmitglieder der Schulkonferenz können euch mit Ratschlägen und guten Tipps zur Seite stehen, haben allerdings kein Stimmrecht.

Auch andere Personen der Schule dürfen zu den Sitzungen eingeladen werden. Solange es nicht um Personalangelegenheiten geht, sind die Sitzungen **schulöffentlich**. Das heißt, jeder Person, die der Schule angehört, muss es möglich sein, von dem Termin Kenntnis zu erhalten.

Wer kann eine Schulkonferenz einberufen?

Im Gesetz heißt es: »Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder muss innerhalb von zwei Wochen eine Sitzung unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnung einberufen werden.« Wenn ihr als SchülerInnenvertretung also ein wichtiges Thema für die Schulkonferenz habt, dann könnt auch ihr dafür sorgen, dass diese tagen muss. Ihr müsstet euch lediglich mit einer weiteren Person (Eltern- teil, LehrerIn, Hausmeister) »verbünden«, dann einen Antrag an die Schulleiterin/den Schulleiter formulieren, und schon muss diese Sitzung innerhalb von 14 Tagen stattfinden.

Wichtig: Die Schulkonferenz muss mindestens vier Mal im Schuljahr tagen. Setzt dieses auf jeden Fall durch. Denn die Schulkonferenz (und nicht die LehrerInnenkonferenz oder Schulleitung) ist das Gremium, das die wichtigsten Entscheidungen fällen kann. Und daran sind eben auch wir SchülerInnen beteiligt.

Schulprogramm

Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat jede Schule ein selbst erstelltes Schulprogramm.

*Hamburgisches
Schulgesetz § 51*

Im Schulprogramm legt jede Schule ihre besonderen pädagogischen Schwerpunkte fest, gibt sich also ein eigenes Gesicht. Sollen zum Beispiel bestimmte Fächer verstärkt unterrichtet werden? Soll eine neue Form des Unterrichts angewendet werden oder aber die Schule mit sozialen Einrichtungen in der Nachbarschaft verstärkt kooperieren (z. B. durch ein Sozialpraktikum)? – all dies und vieles mehr sind Themen, die in einem Schulprogramm festgelegt werden können.

Wie oben beschrieben, stimmt letztlich die Schulkonferenz über das Schulprogramm ab. Das existierende Schulprogramm kann jederzeit geändert werden. Ihr könntet es zum Beispiel im SchulsprecherInnenenteam einmal durchsehen und überlegen, ob etwas geändert werden soll – dann die Vorschläge in die Schulkonferenz einbringen.

Die Mitarbeit am Schulprogramm ist daher für die SchülerInnenvertretung von großer Bedeutung! Dort lässt sich der Unterricht an der Schule verbessern, dort können Mitbestimmungsrechte erweitert werden und dort kann der Schulalltag neu gestaltet werden!

Schulinspektion

Die Schulinspektion untersucht die Leistungs- und Qualitätsmerkmale an eurer Schule. Das heißt SchulinspektorInnen kommen an eure Schule und sehen sich euren Unterricht, sowie das Schulgelände und Gebäude an und wie zum Beispiel SchülerInnen an der Unterrichtsgestaltung beteiligt werden und führen Gespräche mit LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und der Schulleitung.

Kriterien für diese Untersuchung sind hierbei zum Beispiel die Ziel- und Leistungsvereinbarungen eurer Schule (siehe Seite 43). Die Inspektion soll auf die Stärken und Schwächen eurer Schule hinweisen. Zu diesem Zweck verfassen die SchulinspektorInnen nach ihrer Inspektion einen Bericht, der eine Grundlage für Diskussionen in der Schule sein soll. Daran sollte sich der SchülerInnenrat unbedingt zum Beispiel in der Schulkonferenz beteiligen. Die Berichte aus den Schulen der jeweiligen Schulform (also Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien) werden in der Bildungsbehörde ausgewertet.

Lehrerkonferenz/Elternrat

Die Lehrerkonferenz und der Elternrat sind Beratungs- und Beschlussgremien der LehrerInnen und Eltern. Sie haben bei ihren Entscheidungen die Grundsätze zu berücksichtigen, die die Schulkonferenz beschlossen hat. Auch die SchülerInnen und die Eltern, die Mitglied der Schulkonferenz sind, dürfen an den Sitzungen der Lehrerkonferenz teilnehmen und haben Rederecht.

SchülerInnen-Vertretung auf Bezirks- und Landesebene

KreisschülerInnenrat

Was ist das?

Hamburgisches Schulgesetz § 67

In Hamburg gibt es insgesamt 14 KreisschülerInnenräte. Diese arbeiten in etwa so wie ein SchülerInnenrat an einer Schule. In zwölf bezirklichen KreisschülerInnenräten arbeiten VertreterInnen der Haupt- und Realschulen, der Gymnasien und Gesamtschulen einer Region zusammen. Ferner gibt es je einen gesonderten KreisschülerInnenrat für berufliche Schulen und für Sonder-/Förderschulen.

KreisschülerInnenräte haben feste BetreuungslehrerInnen, die sie bei der laufenden Arbeit unterstützen. Kontakt zu den BetreuungslehrerInnen kann die SchülerInnenkammer herstellen.

Jeder KreisschülerInnenrat ist demokratisch legitimiert – er ist also vom Gesetz her berechtigt, sämtliche SchülerInnen (ab Klasse 5) des Kreises gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Auf Kreisebene ist er das höchste Gremium der SchülerInnen.

Aufgaben

Nach dem Hamburgischen Schulgesetz kann der KreisschülerInnenrat Stellungnahmen abgeben und muss rechtzeitig informiert werden vor *»der Zusammenlegung, Teilung oder Schließung von Schulen innerhalb des Schulkreises, einer Neubegrenzung von Schulkreisen und der Einrichtung und Änderung von Schulkreisen für bestimmte Schulformen«*.

Darüber hinaus können KreisschülerInnenräte Stellungnahmen zu Themen abgeben, die in der Bezirksversammlung behandelt werden. Sie können größere Aktionen mit benachbarten Schulen planen oder koordinieren, zum Beispiel Sportturniere, Bandfestivals, Projektstage etc. Man kann sich aber auch Gedanken zum Beispiel über Umwelt- und Verkehrsprobleme in der Region machen und Handlungskonzepte entwickeln.

Zusätzlich hat der KreisschülerInnenrat engen Kontakt zur schülerInnenkammer und kann ggf. Vorhaben der Kammer auf bezirklicher Ebene weiterentwickeln oder versuchen, sie umzusetzen.

Zusammenarbeit / Kontakte aufbauen

Der KreisschülerInnenrat sollte versuchen, mit dem jeweiligen Kreis-

elternrat zusammenzuarbeiten. Schließlich lässt sich gemeinsam oft mehr bewegen.

Empfehlenswert ist der Kontakt zu den Bezirksversammlungen. Diese entscheiden über viele Angelegenheiten, die den jeweiligen Bezirk direkt betreffen (z. B. zu Themen wie Stadtplanung, Grün- und Umweltfragen oder auch Jugend- und Sozialangelegenheiten). In den Bezirksversammlungen sitzen – wie in der Bürgerschaft – VertreterInnen verschiedener Parteien. Diese haben sicher Interesse daran, sich inhaltlich mit euren Anliegen auseinander zu setzen – schließlich sind die SchülerInnen, die ihr vertreten, ein wesentlicher Bestandteil des Bezirks.

Überall existieren Stadtteilinitiativen, die sich beispielsweise um die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil kümmern. Die KreisschülerInnenräte sollten zu ihnen Kontakt aufnehmen und eine Zusammenarbeit anstreben.

Ebenso ist es möglich, zu den Bundestagsabgeordneten des Bezirks Kontakt aufzunehmen und sich mit diesen inhaltlich auszutauschen.

Als Anregung für die Arbeit in den KreisschülerInnenräten kann ein Großteil der unter »Aktivitäten des SchülerInnenrats« ab Seite 28 aufgeführten Tipps dienen.

Wahlen

In den KreisschülerInnenrat können sich SchülerInnen ab der fünften Klasse wählen lassen. Der SchülerInnenrat wählt aus seiner Mitte die VertreterInnen in den KreisschülerInnenrat. Es ist zu empfehlen, dass ein Mitglied des KreisschülerInnenrates gleichzeitig im SchulsprecherInnenteam einer Schule ist, da sich Aktionen zwischen den Schulen noch besser absprechen ließen. In Schulen mit bis zu 800 SchülerInnen wird eine Person in den KreisschülerInnenrat gewählt, bei Schulen mit mehr als 800 SchülerInnen werden zwei VertreterInnen gewählt.

Vorsitz

Auf der ersten Sitzung wählt der KreisschülerInnenrat – nach einer Vorstellungsrunde – in getrennten Wahlgängen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in. Natürlich können diese Personen einen gleichberechtigten Vorstand bilden. Dieser Vorstand leitet die Sitzungen und trifft sich auch zwischen den Sitzungen, um die laufende Arbeit zu führen. Er lädt zur nächsten Sitzung ein und setzt den Termin fest. Wer sich also in den Vorstand des KreisschülerInnenrats wählen lassen möchte, sollte sich dessen bewusst sein, dass er/sie das gesamte Schuljahr dabeibleiben sollte.

Kontakt über
Elternkammer
Telefon
42863-3527



Wahlvorstand

Der Vorstand des Kreisschülerrats kann auf der ersten Sitzung einen Wahlvorstand mit drei Personen einsetzen, der für die Wahlen in die SchülerInnenkammer zuständig ist. Dieser Wahlvorstand arbeitet auch mit den BetreuungslehrerInnen für die KreisschülerInnenräte zusammen.

Auf der Internetseite der schülerInnenkammer hamburg gibt es ein Portal für die KreisschülerInnenräte. Dort findet ihr neben AnsprechpartnerInnen für euren Kreis auch aktuelle Informationen für und von den KSren. In einem Diskussionsforum könnt ihr eure Erfahrungen mit anderen KSren austauschen. Die Adresse:

www.skh.de/ksr

schülerInnenkammer hamburg

Viele von euch haben vermutlich schon mal etwas von der schülerInnenkammer hamburg (skh) und deren Aktionen gehört. Auch dieses Heft wurde von Leuten aus der schülerInnenkammer hamburg erarbeitet.

Im Schulgesetz steht zu unseren Aufgaben, dass wir die Bildungsbehörde »*bei allen Entscheidungen beraten*«. Somit werden wir von der Behörde über alle wichtigen Vorhaben unterrichtet, die sie plant und beschließen möchte. Wir haben dann die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und Gespräche mit Verantwortlichen zu führen. Praktisch würde das nun heißen, dass wir Papiere durchlesen, selber welche produzieren und diskutieren.

Das ist zwar wichtig, darf aber nicht alles sein! Deshalb bieten wir zusätzlich zum Beispiel Seminare für SchülerInnenvertreterInnen an, sorgen für finanzielle Unterstützung von SchülerInnenratsreisen, machen mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf Missstände an den Schulen aufmerksam oder stehen einfach als AnsprechpartnerInnen bei Problemen zur Verfügung. Außerdem informieren wir alle SchulsprecherInnenteams regelmäßig über aktuelle schulpolitische Entwicklungen und laden zu SchulsprecherInnen-Vollversammlungen (SVV) ein. Auf einer derartigen Vollversammlung können sich alle SchulsprecherInnen Hamburgs treffen und gegenseitig über ihre Aktionen informieren und austauschen.

Grundsätzlich ist es notwendig, dass möglichst viele SchülerInnen in Hamburg aktiv werden. Deshalb gibt es für alle, ob gewählt oder nicht, die Möglichkeit, an der Arbeit der schülerInnenkammer hamburg teilzunehmen.

Am besten geschieht dies in Arbeitskreisen, die wir einrichten, sobald es genügend InteressentInnen gibt. Meldet euch doch mal bei uns, wenn ihr Lust habt, zu einem bestimmten Thema zu arbeiten!

*Hamburgisches
Schulgesetz
§ 80 und § 84*

Wahl in die Schülerkammer

Die KreisschülerInnenräte wählen spätestens acht Wochen nach Unterrichtsbeginn jeweils zwei VertreterInnen und mindestens ein Ersatzmitglied in die schülerInnenkammer hamburg.

Gewählt werden kann nicht nur jedes Mitglied im KreisschülerInnenrat, sondern auch jedes Mitglied eines SchülerInnenrats (Klassen-, Stufen-, SchulsprecherIn) einer zum KreisschülerInnenrat gehörenden Schule. Man kann sich also auch als KlassensprecherIn aufstellen, wenn man zu der Sitzung des KreisschülerInnenrats kommt, auf der die Wahl stattfindet. Stimmberechtigt sind dann allerdings nur die Mitglieder des KreisschülerInnenrats.

Wahlvorstände der Kreisschülerräte

Damit all dieses klappt, ist es unabdingbar, dass alle SchülerInnenräte rechtzeitig über die Wahl informiert werden. Dazu gibt es in den KreisschülerInnenräten einen so genannten Wahlvorstand. Dieser ist dafür zuständig, dass alle SchülerInnenräte über den Wahlort und den Zeitpunkt informiert werden. Einfach ein Schreiben an die Schulen schicken, in dem diese Information kurz aufgeführt wird. Wer dabei Hilfe braucht, kann sich entweder an die zugewiesenen BetreuungslehrerInnen wenden oder auch direkt an die schülerInnenkammer hamburg (Tel. 42 89 57 20, Fax 42 89 57 26).

*Richtlinien
und Gesetze
im Originaltext
gibt es unter
[www.skh.de/
gesetze-und-co](http://www.skh.de/gesetze-und-co)*

In diesem Kapitel geht es um Rechte, die nicht nur SchülerInnen mit einem Amt betreffen, sondern alle SchülerInnen. Deshalb sollten natürlich insbesondere SchülerInnenvertreterInnen einen Überblick darüber haben. Die meisten der folgenden Regelungen sind dem »Schulrecht Hamburg« entnommen. Darin steht noch vieles mehr, was für SchülerInnen interessant sein könnte. Im Sekretariat eurer Schule könnt ihr Einblick in das Verwaltungshandbuch nehmen.

Akteneinsicht

Das Schulgesetz (§ 32) und die Schul-Datenschutzverordnung (§ 2) regeln das Recht auf Akteneinsicht und Auskunftserteilung.

Grundsätzlich gilt: Einsicht in die jeweilige Akte muss gewährt werden. Bei unter 14-Jährigen können nur die Erziehungsberechtigten Akteneinsicht und Auskunftserteilung beantragen. SchülerInnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht ohne Zustimmung ihrer Eltern wahrnehmen – es sei denn, die Eltern haben gegenüber der Schulleitung durch eine Erklärung widersprochen. Wer volljährig ist, darf natürlich jederzeit in seine Akten einsehen.



SchülerInnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht ohne Zustimmung ihrer Eltern wahrnehmen – es sei denn, die Eltern haben gegenüber der Schulleitung durch eine Erklärung widersprochen. Wer volljährig ist, darf natürlich jederzeit in seine Akten einsehen.

Datenschutz

Die neuen Gesetze von 2006 zwingen die Schule dazu, Informationen über euch und eure Familie zu erfassen. Die Informationen dürfen an Dritte weitergegeben werden, wenn diese am Unterricht der Schule mitwirken. Außerhalb der Behörden werden eure Daten so verarbeitet, dass ihr nicht wiedererkannt werden könnt.

Beratungsrechte

Die Schulleitung und die LehrerInnen müssen die SchülerInnen in folgenden Angelegenheiten beraten:

- über die Lernentwicklung und das Arbeits- und Sozialverhalten
- über die Leistungsbeurteilung einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung.
- bei der Wahl der Bildungsgänge.

Das **SchulInformationsZentrum (SIZ)** bietet darüber hinaus Beratung für SchülerInnenvertretungen an.

Telefon: 4 28 63-28 97/-19 30, Fax: 4 28 63 40 35.

Beschwerden

Wird einer/einem SchülerInnenvertreterIn ein ihr/ihm zustehendes Recht verweigert oder sie/er in der Arbeit behindert beziehungsweise ungerecht behandelt, sollte sie/er sich zunächst an die VerbindungslehrerInnen an der Schule wenden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich direkt an die »Ombudsfrau« (Vertrauensfrau und »Anwältin« für SchülerInnenvertretungen) zu wenden. Diese ist in rechtlichen Fragen versiert, kann Tipps zur Problemlösung bei Konflikten geben und die Beschwerde ggf. in der Behörde weiterleiten.

Kontakt: Barbara Beutner c/o **SchulInformationsZentrum**

Telefon: 4 28 63 28 97 · Fax: 4 28 63 40 35

E-Mail: barbara.beutner@bsb.hamburg.de

Internet: www.bsb.hamburg.de,

Suchbegriff: Ombudsfrau

Bei Beschwerden z.B. zu Eintragungen ins Klassenbuch, zur Benotung etc. siehe »Rechtsbehelfe gegen schulische Entscheidungen« Seite 59

Feueralarm

Während des Schuljahres muss mindestens zweimal das Verhalten bei Feueralarm geübt werden. Die erste Übung muss vorher auf Tag und Stunde angekündigt werden. Die nächste Übung muss im Vorfeld angekündigt werden, kann dann aber unvermutet durchgeführt werden.

Getränkeautomaten

Das Aufstellen von Getränkeautomaten ist nicht mehr grundsätzlich geregelt. Die Schulkonferenz kann darüber im Rahmen der Hausordnung entscheiden, zum Beispiel ob nur Säfte oder auch Cola und Co. verkauft werden dürfen. Oder welche Art von Automat aufgestellt wird: Aus ökologischer Sicht bieten sich sicherlich Pfand-

flaschen-Automaten an. Auf Dosenautomaten sollte man vernünftigerweise verzichten.

*Hamburgisches
Schulgesetz § 102*

Gleichstellung von Mädchen und Jungen

Bei der Besetzung von schulischen Gremien ist darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil an der Personengruppe, der sie zugehören, vertreten sind.

52

Hausaufgaben

Wer kennt das nicht? Am Ende der Stunde hagelt es mal wieder massig Hausaufgaben. Und unweigerlich stellt man sich dann die Frage, ob das denn alles Not tut.

Ihr habt in der Klassenkonferenz die Möglichkeit, zusammen mit den LehrerInnen und Eltern euch an der Festlegung des Umfangs der Hausaufgaben zu beteiligen. Macht Vorschläge, wie ihr euch den zeitlichen Rahmen an einem Tag oder in einer Woche vorstellt

Generell gilt: Hausaufgaben müssen sorgfältig in die Unterrichtsplanung einbezogen sein und dürfen den SchülerInnen nicht am Ende jeder Stunde als ein notwendiges Übel auferlegt werden. Die Hausaufgaben müssen sich aus dem Gang des Unterrichts ergeben; sie sollen nicht mit mechanischer Regelmäßigkeit erteilt werden, sondern nur, wenn sie unter den unterrichtsgemäßen Gesichtspunkten notwendig und in arbeitsökonomischer Hinsicht sinnvoll sind.

Hierzu ein Beispiel: Die umständliche und grafisch einwandfreie Anfertigung eines maßstäblichen Kartenbildes kann in einem kartografischen Kurs notwendig, im Erdkundeunterricht dagegen eine Ablenkung vom eigentlichen Arbeitsziel sein. Auch so genannte »Strafarbeiten« müssen für die SchülerInnen pädagogisch nachvollziehbar sein!



Kontrolle der Hausaufgaben – muss das sein?

Ja, denn einerseits müssen eure LehrerInnen in etwa wissen, wie euer bisheriger Leistungsstand ist. Andererseits kann euch eine sinnvolle Kontrolle der Hausaufgaben auch wichtige Hinweise und Rückmeldung zu eurer Arbeit geben. Die Hausaufgabenkontrolle kann zum Teil auch durch angeleitete und gelernte Formen der Partnerkontrolle in der Klasse oder durch Selbstkontrolle ersetzt werden.

Sollen Hausaufgaben zensiert werden?

Hausaufgaben sollten in der Regel nicht zensiert werden, weil die SchülerInnen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und das Ausmaß der häuslichen Hilfe oder Beeinträchtigungen oft nicht zu ermessen ist. Diskutiert dieses Thema in der Klassenkonferenz zu Beginn des Schuljahres.

Hitzefrei

An heißen Tagen kann die Schule in den Klassen 5 bis 10 hitzefrei geben. Dabei gilt folgende Regelung: Wenn es draußen im Schatten wärmer ist als 27 Grad und die Temperaturen in den Schulräumen nicht mehr zumutbar erscheinen, dann kann der Unterricht beendet werden – allerdings frühestens um 11.30 Uhr und je nach Ermessen auch nur für einzelne Jahrgänge. Das bedeutet: Ob hitzefrei gegeben wird oder nicht, hängt von der jeweiligen Schulleitung ab. Den Rahmen für deren Entscheidung kann aber die Schulkonferenz setzen.

Informationsrechte

Im Schulgesetz heißt es: Alle SchülerInnen sind über alle wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren, unter anderem über

1. Aufbau und Gliederung der Schule und der Bildungsgänge,
2. die Stundentafel, die Bildungspläne, ihre Ziele, Inhalte und Anforderungen,
3. die Grundzüge der Planung und Gestaltung des Unterrichts,
4. die Kriterien der Leistungsbeurteilung einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung,
5. die Übergänge zwischen den Bildungsgängen
6. die Abschlüsse und Berechtigungen einschließlich der Zugänge zu den Berufen,
7. die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Die Information der SchülerInnen erfolgt in der Regel im Rahmen des Unterrichts.

Klassenarbeiten

Viele von euch kennen nach der Rückgabe der Klassenarbeiten bestimmt folgende Situation: Während sich die einen freuen, verzweifeln die anderen und die dritten im Bunde finden sowieso, dass alles an der Klassenarbeit falsch konzipiert war und sie durch die LehrerInnen auch nicht genügend vorbereitet wurden.

Doch bevor ihr losmeckert, informiert euch lieber erst einmal, denn eure LehrerInnen dürfen die Arbeiten auch nicht schreiben lassen, wie sie gerade lustig sind, sondern sind an bestimmte Richtlinien gebunden.

Die Richtlinien für Klassenarbeiten gelten ab 1.8.2007 für die Klassen 3 bis 10 der Grundschule, den Beobachtungsstufen (5. und 6. Klasse) der Hauptschule, der Realschule, der integrierten und der kooperativen Gesamtschule und des Gymnasiums bis zur Klasse 10.

Die Richtlinien regeln die Klassenarbeiten in allen Fächern, also auch solche Arbeiten, die bisher als bloße »Tests« galten.

Die LehrerInnen müssen den SchülerInnen ausreichend Zeit zur Vorbereitung, zum Wiederholen und Üben vor einer Klassenarbeit einräumen.

Eine wichtige Regelung aus den Richtlinien

Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen, wie die Klassenarbeiten in der Richtlinie genannt werden, richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens 4 schriftliche Lernerfolgskontrollen geschrieben, in allen anderen Fächern außer in Sport, Kunst und dem Fach »Darstellendes Spiel« mindestens zwei. Die Klassenkonferenz soll zu Beginn eines jeden Halbjahres über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr entscheiden; die Termine sind nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festzulegen.

Korrektur der Klassenarbeiten

Die Rückgabe der Klassenarbeiten durch die LehrerInnen soll zeitnah korrigiert und bewertet zurückgegeben werden. Die Klassenarbeiten sind von den LehrerInnen so zu korrigieren, dass den SchülerInnen durch die Korrektur geholfen wird und aus der Beurteilung Hinweise für ihre weitere Arbeit hervorgehen.

Hat mehr als ein Drittel der SchülerInnen eine Note schlechter als 4, muss die Arbeit nicht unbedingt gewertet werden. Wenn der Fachlehrer/die Fachlehrerin nicht von sich aus beschließt, diese Arbeit nicht zu werten, entscheidet die Schulleitung nach Beratung mit den betreffenden LehrerInnen und den KlassenlehrerInnen, ob die Klassenarbeit für ungültig zu erklären ist und/oder wiederholt werden sollte.

Anteil der Arbeiten an der Zeugnisnote

Die Klassenarbeiten bilden zwar eine wichtige Grundlage für die Zeugnisnote, aber eben nur eine neben den anderen schriftlichen Arbeiten, den mündlichen und praktischen Leistungen, wobei ihr Anteil an der Gesamtleistung beachtet werden muss; außerdem sind die Lernziele und Inhalte sowie die Entwicklung eurer Leistung in der Note zu berücksichtigen. In der Regel machen die Klassenarbeiten weniger als die Hälfte der Zeugnisnote aus – mit Ausnahme in der 9. und 10. Klasse.

Also keine Angst, dass eure LehrerInnen am Ende des Schuljahres ihre Würfel rausholen und sich eure Note erwürfeln. Die Endnote (Zeugnisnote) ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung eurer Leistungen, sie kann nicht einfach errechnet werden. Es ist Aufgabe der LehrerInnen, euch über die Bewertungskriterien für die geforderten und erbrachten Leistungen und die Gewichte der verschiedenen Teile, die für die Zeugnisnote von Bedeutung sind, zu informieren und sie mit euch zu besprechen. Fordert diese Transparenz ruhig ein.

*Näheres dazu
in der
Ausbildungs-
und Prüfungs-
ordnung für
allgemein
bildende Schulen
(APO AS)*

Nachschreiben von Klassenarbeiten (auch am Samstag?)

Wer eine Klassenarbeit oder Klausur verpasst, dem soll die Gelegenheit gegeben werden, diese nachzuschreiben. An vielen Schulen werden diese Termine auf Samstage gelegt, da der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Dies ist jedoch nicht so ohne weiteres erlaubt. Nachschreibetermine müssen nämlich während der normalen Unterrichtszeit der Schule stattfinden – in der Regel also montags bis freitags. Allerdings kann die Schulkonferenz beschließen, dass der Samstag als »normaler Unterrichtstag für Nachschreibetermine« eingeführt wird.

Wer sich nicht sicher ist, wie das an seiner Schule aussieht, sollte sich bei der Schulleitung darüber informieren. Natürlich kann ein derartiger Beschluss der Schulkonferenz auch wieder rückgängig gemacht werden.

Lernmittel

Nach der Änderung des Schulgesetzes sind jetzt leider nicht mehr alle Lernmittel umsonst für euch.

Gegenstände, die zum Unterricht eingesetzt werden und Schutzkleidung zur Unfallverhütung im Unterricht (zum Beispiel Schutzbrillen) sollten euch in der Regel kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für Gegenstände und Materialien, die ihr behalten und verbrauchen könnt, kann ein Kostenbeitrag erhoben werden.

Schulbücher sollten in der Regel von euch (wenn volljährig) oder euren Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten besorgt werden.

Alle Schulen bieten euch aber auch die Möglichkeit, die Schulbücher gegen Zahlung einer Gebühr (Büchergeld) zu nutzen.

Die Höhe dieses jährlichen Betrags wird von dem jeweiligen Lernmittelausschuss eurer Schule festgelegt, bleibt aber in folgendem Rahmen:

- für die Beobachtungsstufe (Klasse 5 und 6) liegt der Höchstbetrag bei 80,- EUR
- für die Mittelstufe (Klasse 7–10) liegt der Höchstbetrag bei 80,- EUR
- für die Studienstufe (Klasse 11 und 12) liegt der Höchstbetrag bei 100,- EUR

Wenn eure Eltern Arbeitslosengeld II bekommen, dann könnt ihr ganz oder teilweise vom Büchergeld befreit werden.

Wenn ihr zwei oder mehr schulpflichtige Geschwister habt, müsst ihr nur die Hälfte bezahlen.

Lernmittelausschuss

Im Lernmittelausschuss sitzen LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und Schulleitung und meistens auch der/die LehrerInnen, der/die für die Schulbücherausgabe an eurer Schule verantwortlich sind.

Am Anfang eines Jahres, sollte der SchülerInnenrat einer Schule einen Vertreter, sowie einen Stellvertreter in diesen Ausschuss wählen. Dieser berät dann mit den anderen MitgliederInnen des Ausschusses darüber, welche Bücher an eurer Schule benutzt werden sollen, wie hoch der Bücheretat an eurer Schule sein soll und vor allem, wieviel Leihgebühr Beobachtungs-, Mittel- und Oberstufe jeweils an Büchergeld für ihre Schulbücher bezahlen sollen.

Ordnungsmaßnahmen

Es gibt Erziehungsmaßnahmen, die alle LehrerInnen »verhängen« können. Das ist zum Beispiel eine Ermahnung, das »Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts« oder die »Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung und in mitgeführten Sachen«, wie es im Schulgesetz (§ 49) geregelt ist. Darüber hinaus darf der/die LehrerIn auch SchülerInnen »kurzfristig vom laufenden Unterricht bis zum Schluss derselben Stunde oder desselben Tages« ausschließen. »Wichtige Erziehungsmaßnahmen« landen auch in der Akte des/der betroffenen SchülerIn.

Darüber hinaus gibt es Ordnungsmaßnahmen, die erst dann angewendet werden können, wenn die Erziehungsmaßnahmen keinen Erfolg haben.

Folgende Ordnungsmaßnahmen sind erlaubt:

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage oder von einer Schulfahrt,

3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
4. die Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss,
5. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss,
6. die Entlassung aus der allgemein bildenden Schule, soweit die Vollzeitschulpflicht erfüllt ist.

Die Punkte 1 und 2 können mit einer »Verpflichtung zur Erfüllung angemessener sozialer Aufgaben für die Schule« verknüpft werden. Die Grundsätze für diese sozialen Aufgaben beschließt die Schulkonferenz. Über die Maßnahmen 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz, über die Nummern 3 und 4 die Lehrerkonferenz und über die Nummern 5 und 6 die Bildungsbehörde. Die Entlassung kann auch erfolgen, wenn eine Schülerin/ein Schüler in einem Monat mindestens 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt gefehlt hat oder aber wenn durch die wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern nicht die Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen der Schülerin/des Schülers zu bewerten. Droht so etwas, müssen die betroffenen SchülerInnen rechtzeitig informiert werden.

Vor allen Ordnungsmaßnahmen müssen die betroffenen SchülerInnen und ihre Eltern angehört werden. Die Durchführung und das Ergebnis der Anhörung sollen von den KlassenlehrerInnen oder der Schulleitung schriftlich dokumentiert werden.

*Hamburgisches
Schulgesetz § 49 (5)*

Auf Wunsch der betroffenen SchülerInnen und ihrer Eltern können die KlassensprecherInnen und ElternvertreterInnen an der Sitzung teilnehmen.

Erläuterungen zu den Ordnungsmaßnahmen

Zu 1. »Verweis«: Ein Verweis ist eine schriftliche Ermahnung des Schülers/der Schülerin. Er wird in die Akte des Schülers/der Schülerin aufgenommen. Ansonsten gilt ein Verweis als erste Verwarnung und hat keine weiteren Konsequenzen.

Zu 2. »Ausschluss vom Unterricht«: Ein Schüler/eine Schülerin, der/die wiederholt den Unterricht massiv gestört hat, kann auf Beschluss der Klassenkonferenz für maximal zehn Tage vom Unterricht oder von einer Schulfahrt ausgeschlossen werden.

Sonderregelungen:

Ausschluss nur von einzelnen Fächern: Es kommt immer wieder vor, dass SchülerInnen in einzelnen Fächern vom Unterricht ausgeschlossen werden sollen. Das liegt meistens daran, dass sie in diesem Fach oder diesen Fächern auffällig wurden und somit der Ausschluss von einzelnen Fächern beschlossen wird. Dies ist aber nicht zulässig, sondern rechtswidrig!

Kurzfristiger Ausschluss: Möglich ist der Ausschluss bis zum Ende des Unterrichtstages. Dieser kann von allen LehrerInnen verfügt werden, wenn gute Gründe (Prügelei, Bedrohung o. ä.) vorliegen.

Vorläufige Suspendierung: SchulleiterInnen können SchülerInnen für höchstens zehn Tage vorläufig vom Schulbesuch suspendieren. Das kann jedoch nur dann geschehen, wenn anderenfalls die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Also: Nicht jedes störende und pflichtwidrige Verhalten darf als Anlass für eine vorläufige Suspendierung genommen werden.

Zu 3. »Umsetzung in eine Parallelklasse«: Da von dieser Maßnahme nicht nur eine, sondern zwei Klassen betroffen sind, kann nicht mehr die Klassenkonferenz darüber entscheiden. Deshalb ist die LehrerInnenkonferenz zuständig.

Zu 4., 5. und 6. »Androhung einer Überweisung«/»Überweisung«/»Entlassung«: Diese Maßnahmen sollen nur in besonders schweren Fällen beschlossen werden. Daher kann eine Überweisung in eine andere Schule zwar von der LehrerInnenkonferenz angedroht werden – aber die Bildungsbehörde entscheidet.

Unzulässige Maßnahmen und Bestrafungen

Verboten sind »entwürdigende Erziehungsmaßnahmen«, zum Beispiel mechanische Strafarbeiten wie etwa das Abschreiben von Texten (z.B. Hausordnung) oder vielfaches Schreiben desselben Wortes, auch wenn dies als »Übungsarbeit« bezeichnet wird.

Auch das »In-die-Ecke-Stellen« ist unzulässig.

Strafen wie etwa »Nachsitzen« (nicht das »Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts«) oder die Auferlegung zeitaufwendiger besonderer schulischer Pflichten und Aufgaben sind nicht erlaubt.

Natürlich ist auch eine Kollektivmaßnahme, also das Bestrafen einer ganzen Gruppe von im Konflikt unbeteiligten SchülerInnen oder die Bestrafung einer Schülerin/eines Schülers für das »Fehlverhalten« seiner Eltern, verboten.

Allgemein gilt: Andere Maßnahmen als Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen sind nicht erlaubt.

Pausen

Bei sechs Unterrichtsstunden darf die Gesamtlänge der Pausen zwischen 50 und 60 Minuten liegen. Die genaue Verteilung der Pausen regelt die Schulkonferenz in der Stunden- und Pausenordnung. Sollen die Pausen länger sein als insgesamt 60 Minuten, dann muss dafür eine Genehmigung der Bildungsbehörde eingeholt werden. SchülerInnen der Klassenstufen 11 bis 13 dürfen während der Pausen, die länger als 15 Minuten dauern, das Schulgelände verlassen. Die Schule kann das jedoch einschränken.

Rauchen auf dem Schulgelände

Seit Anfang 2005 darf an allen Hamburger Schulen während der Schulzeit nicht mehr geraucht werden. Das gilt für alle Beteiligten der Schule, also auch für LehrerInnen und das nichtpädagogische Personal (SekretärInnen, HausmeisterInnen). Davon ausgenommen sind Wohnräume auf dem Schulgelände, z.B. die des/der HausmeisterIn).

Rechtsbehelfe gegen schulische Entscheidungen

Im Laufe eines Schuljahres werden viele Entscheidungen getroffen, die SchülerInnen unmittelbar betreffen. Dazu gehören z.B. Eintragungen ins Klassenbuch, Klassenreisen, Noten im Unterricht, Ordnungsmaßnahmen, Versetzungsentscheidungen usw.

Wer die Richtigkeit einer solchen Entscheidung bezweifelt oder mit ihr nicht einverstanden ist, kann eine Überprüfung fordern. Dazu gibt es vier Möglichkeiten:

1. Gegenvorstellung,
2. Sachbeschwerde,
3. Dienstaufsichtsbeschwerde,
4. Widerspruch.

Zu 1.: Mit einer »Gegenvorstellung« wird erreicht, dass sich die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat, erneut mit der Angelegenheit befassen und die Entscheidung überprüfen muss.

Zu 2.: Eine »Sachbeschwerde« richtet sich im Unterschied zur Gegenvorstellung direkt an die nächsthöhere Verwaltungsebene.

Zu 3.: Eine »Dienstaufsichtsbeschwerde« richtet sich gegen das persönliche Verhalten einer Lehrkraft oder sonstiger MitarbeiterInnen der Schule. Alle »Dienstaufsichtsbeschwerden« werden zentral in der Bildungsbehörde bearbeitet.

Zu 4.: Legt man »Widerspruch« ein, so wird die Angelegenheit einer Juristin/einem Juristen der Bildungsbehörde vorgelegt, die oder der sich dann mit dem Fall befasst. Wird der Widerspruch zurückgewiesen, so ist dieses Verfahren kostenpflichtig.

Bevor man einen dieser vier Wege einleitet, kann man sich auf jeden Fall im **SchulInformationsZentrum** (SIZ) informieren.

Strafarbeiten

Näheres dazu auf Seite 58 unter »unzulässige Maßnahmen und Bestrafungen«.

Unterrichtsgestaltung

In den Bildungsplänen sind zahlreiche Mitbestimmungsrechte für die SchülerInnen vorgesehen. So sollen die LehrerInnen zu Beginn jedes Schuljahres den geplanten Unterricht mit ihren SchülerInnen besprechen. Im laufenden Schulbetrieb sollen SchülerInnen »bei der

*Telefon des
SchulInformations-
Zentrums:
4 28 63 - 19 30*

*Die Bildungspläne
gibt es im Internet
unter
[www.bildungsplaene.
bbs.hamburg.de](http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de)*

Gestaltung von Unterrichtsthemen und der Wahl von Unterrichtsmethoden mitwirken und Verantwortung für die eigenen Lernprozesse und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen« – so steht es im »Bildungs- und Erziehungsauftrag« der Bildungspläne.

»Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung muss gelernt werden. Sie kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihrer Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und -methoden erläutern und die Gestaltungsspielräume der Schülerinnen und Schüler mit diesen gemeinsam bestimmen und nutzen. Ebenso sollen bei wichtigen Lernschritten und am Ende einer Unterrichtseinheit Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden.«

Generell gilt übrigens, dass in den Bildungsplänen nur zwei Drittel des zur Verfügung stehenden Unterrichts für verbindliche Themen vorgesehen sind. Das andere Drittel dient der Vertiefung oder für Themen, die die SchülerInnen der Klasse besonders interessieren. Hier sollten SchülerInnen auf jeden Fall beteiligt werden.

Verlassen des Schulgrundstücks

Grundsätzlich dürfen nur SchülerInnen der Klassenstufen 11 bis 13 und BerufsschülerInnen das Schulgrundstück verlassen – und das auch nur während der Pausen, die länger als 15 Minuten dauern, und während der Freistunden. Allerdings kann auch diese Regelung durch die Schule eingeschränkt werden. Auf Antrag kann die Schule während der Mittagspause das Verlassen des Schulgeländes erlauben.

*Richtlinie über das
Verlassen des Schul-
geländes während der
Pausen und
Freistunden
(5.3.3, 1.2, Schulrecht
Hamburg)*

Die folgenden Texte zu Arbeitsthemen sollen euch Hinweise für eure Arbeit geben und zur Diskussion anregen. Wir stellen euch die Themen ausführlich vor und geben im Anschluss Tipps, wie ihr sie in eure laufende SchülerInnenvertretungsarbeit einbringen könnt – z. B. in Klassen- und Schulkonferenzen, in Arbeitsgruppen und auch im Rahmen des Schulprogramms.

Wir haben hier Themen aufgenommen, die in der Vergangenheit häufig von SchülerInnenvertretungen angesprochen wurden und mit denen sich auch die SchülerInnenkammer beschäftigt hat.

siehe auch
»Bildungs- und
Erziehungsauftrag
der Schule«,
HmbSG §2

Auch wenn einige der folgenden Themen zunächst nichts mit Schule zu tun zu haben scheinen, so fällt bei näherer Betrachtung auf, dass sie die Lebensbedingungen der Schüler und Schülerinnen und den Schulalltag doch berühren.

Denn – das sollte auch jede SchülerInnenvertretung beachten – Schule ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft und deshalb sollten auch gesellschaftliche Themen in der Arbeit der SchülerInnenvertretung eine Rolle spielen.

Unterrichtsformen

»Lass dir von keinem Fachmann imponieren, der dir erzählt: 'Lieber Freund, das mache ich schon seit 20 Jahren so!' – Man kann eine Sache auch 20 Jahre verkehrt machen!«
KURT TUCHOLSKY



Immer nur Frontalunterricht, LehrerInnen, die keine Diskussion über das Unterrichtsthema zulassen – muss das so sein?

Nein, es geht auch anders im Klassenraum. Es gibt zum Beispiel Schulen, an denen SchülerInnen und LehrerInnen am Anfang der Woche (im Rahmen gewisser Vorgaben) demokratisch die Unterrichtsthemen festlegen und in denen alternative Formen der Leistungsbewertung und Leistungskontrolle erprobt werden.

So etwas ist möglich: Im Rahmen eines Schulversuchs kann jede Schule »Veränderungen und Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation und der Unterrichtsmethoden« erproben, heißt es im Schulgesetz. Auch SchülerInnen haben dabei Mitspracherechte, da über einen Schulversuch die Schulkonferenz entscheidet, in der fast ein Drittel der Mitglieder SchülerInnen sind. Die meisten alternativen Unterrichtsformen können im Rahmen einer Klassenkonferenz diskutiert und ihre Durchführung beschlossen werden.

Wir wollen euch nun einige Beispiele nennen, welche anderen Unterrichtsformen möglich sind. An vielen Schulen werden sie bereits erfolgreich praktiziert.

→ Projektunterricht

Das, was normalerweise in einer Projektwoche gemacht wird, nämlich das Arbeiten an einem einzigen Projekt, lässt sich auch auf den Unterricht übertragen. Bei der Arbeit an einem Projekt lassen sich auch viele Fächerinhalte kombinieren.

Im Rahmen eines Projektunterrichts können Straßenumfragen gestartet werden, man kann »Fachleute« zum Thema interviewen und vieles mehr.

Erfahrungen haben gezeigt, dass man mit praxisnahen und anschaulichen Aktionen besser lernen kann als mit bloßer Theorie.

Ihr könnt das Thema ruhig einmal auf einer Lehrerkonferenz ansprechen, zu der auch die SchülerInnen eingeladen werden müssen, die Mitglied der Schulkonferenz sind. Oder ihr könnt es auf einer Klassenkonferenz diskutieren. Vielleicht finden sich ja einige LehrerInnen, die Projektunterricht durchführen wollen.

→ Epochenunterricht

Beim Epochenunterricht wird in einem Fach über einen längeren Zeitraum gearbeitet, man hat zum Beispiel einen ganzen Schultag ein einziges Fach. Die Vorteile liegen darin, dass SchülerInnen und LehrerInnen nicht im 45-Minuten-Takt von einem Fach ins nächste umschalten müssen und somit an einem Thema konzentriert durcharbeiten können. Auch kann man beim Epochenunterricht – genauso wie beim Projektunterricht – anschauliche Aktionen durchführen, zum Beispiel Besuche bei sozialen Einrichtungen im Fach Sozial-

kunde/Gemeinschaftskunde, da die SchülerInnen nicht nur eine Schulstunde, sondern einen ganzen Schultag Zeit haben.

→ Offener Unterricht

Beim Offenen Unterricht ist der Frontalunterricht weitgehend abgeschafft. Am Anfang der Woche stellt die Lehrerin/der Lehrer die Themen der kommenden Woche vor, verteilt Aufgaben und gibt Anregungen, wie diese zu lösen sind (z. B. Hinweise auf Seiten in den Schulbüchern). Die SchülerInnen können sich nun ihre Zeit selbst einteilen. Wollen sie in Gruppen arbeiten oder alleine? Wichtig ist nur, dass sie am Ende der Woche die Aufgaben bestmöglich bearbeitet haben. Natürlich ist die Lehrerin/der Lehrer ständig für Fragen ansprechbar, kann sich auch mit Kleingruppen zurückziehen und Hilfen geben.

Offener Unterricht dient dazu, in einer Klasse die leistungsstärkeren SchülerInnen zu fordern und die weniger leistungsstarken zu fördern, da das Unterrichtsniveau nicht immer ein Mittel zwischen dem Leistungsstand der Klassenbesten und der Klassenschwächsten ist, die einen also unter- und die anderen überfordert werden. Stattdessen kann auf jeden Einzelnen so eingegangen werden, wie sie/er es wünscht. Die Lehrerin/der Lehrer kümmert sich zum Beispiel um die Schwächeren, während die am weitesten fortgeschrittenen SchülerInnen allein oder in Gruppen weitergehende Aufgaben durcharbeiten.

Das klingt ziemlich ungewohnt, aber Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Form des Unterrichts auf die SchülerInnen sehr motivierend wirkt, weil sie u.a. ihr eigenes Lerntempo bestimmen.

Durch die verstärkte Gruppenarbeit wird außerdem das Sozialverhalten verbessert und zusätzlich wird die Selbständigkeit gefördert.

Auch dieses Thema könnte in einer Schulkonferenz angesprochen beziehungsweise mit interessierten LehrerInnen diskutiert werden.

Dies ist nur ein schmaler Ausschnitt aus den Möglichkeiten, Unterricht anders zu gestalten. Andere Beispiele sind der Ersatz der Noten durch Entwicklungsberichte (Kommentare) sowie eine verstärkte Demokratie in der Schule, die uns SchülerInnen erlaubt, mehr von unseren Vorstellungen zu verwirklichen.

Frieden

»Frieden« ist durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse wieder zum Thema geworden. Dabei geht es aber nicht nur um Krieg; es steckt aber in vielen anderen Themen drin (z. B. in Streitschlichtung, Antifaschismusarbeit oder im Umweltschutz, also dem Ver-

such, »friedlich« im Einklang mit der Umwelt zu leben). Und gerade deshalb kann es sehr interessant sein, mal darüber zu reden: Was ist denn nun eigentlich Frieden? Warum gibt es Kriege? Was kann ICH tun, damit wir friedlicher und besser auf dieser Erde leben können?

Diese Fragen sind natürlich wenig konkret und außerdem: Was hat das mit Schule zu tun? – Eine ganze Menge!

1. Warum werden Milliarden in die Rüstung gesteckt, obwohl Millionen Menschen (ver)hungern; obwohl die Umwelt weiter zerstört wird, weil die Produktionskosten für umweltfreundliche Produkte zu hoch erscheinen; obwohl wir immer noch nicht genug LehrerInnen und Lernmittel an unserer Schule haben...?

2. Für viele wird dieses Thema konkret, wenn sie noch in der Schule sind oder diese gerade beendet haben. Es geht um die Entscheidung: Bundeswehr oder Zivildienst? Im Unterricht wird diese Frage immer noch kaum behandelt, obwohl sie (fast) jeden Jungen betrifft. Und vielleicht ja auch bald die Mädchen?

3. Frieden – das ist nicht nur der »globale« Frieden. Das ist auch: Frieden in der Schule, in der Klasse, im SchulsprecherInnenteam. Wie gehen wir miteinander um? Wie können wir zusammenarbeiten, ohne zu streiten?

Als SchülerInnenvertretung habt ihr die Möglichkeit, alle diese Themen in der Schule zu diskutieren. Ladet zum Beispiel einen Zivildienstleistenden und einen Soldaten ein – am einfachsten aus eurem Bekanntenkreis, also nicht solche, die speziell für derartige Diskussionen geschult sind. Oder ihr sprecht mit PolitikerInnen. Oder ihr entwickelt selbst Forderungen.

Zu Punkt 3: Bei »Unfrieden« in der Gruppe können euch vielleicht die SchulpsychologInnen oder VertrauenslehrerInnen weiterhelfen.

Ihr könntet aber auch mal mit dem SchulsprecherInnenteam oder dem SchülerInnenrat wegfahren, das stärkt oftmals die Gruppendynamik.

*SR-Reise
siehe Seite 28*



Integration von SchülerInnen mit Behinderungen

Dies ist ein vieldiskutiertes Thema. An vielen Grundschulen und auch weiterführenden Schulen wird heute erfolgreich praktiziert, dass SchülerInnen, die aufgrund einer Behinderung sonst auf die Sonderschule gehen müssten, mit »nichtbehinderten« SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden.

HmbSG § 12

66

Natürlich wird in einem solchen Fall den LehrerInnen eine Sonder- schulpädagogin/ein Sonderschulpädagoge zur Seite gestellt. Unter- suchungen haben gezeigt, dass die »nichtbehinderten« SchülerInnen nicht weniger lernen als in »normalen« Klassen und die »be- hinderten« SchülerInnen sehr wohl angemessen gefördert werden.

Ein Antrag über Einrichtung von Integrationsklassen kann von der Schulkonferenz oder von der Mehrheit der Erziehungsberechtigten gestellt werden. Die Behörde entscheidet darüber.

Umwelt

Schule soll »auf das Leben« vorbereiten. »Leben« wird heutzutage unter anderem von rasant wachsender Umweltzerstörung geprägt. Die Aufgabe derjenigen, die in Zukunft in dieser Welt weiterleben wollen, ist es also, die Umweltzerstörung aufzuhalten.

Da dieser Bereich im schulischen Unterricht leider nicht oft genug auftaucht, dies jedoch die Lebensbedingungen der SchülerInnen stark beeinflusst, gibt es hier ein weites Betätigungsfeld für die SchülerInnenvertretung.

Elementare Gefahren, die das Leben auf der Erde bedrohen, wie zum Beispiel Atomstrahlung, Chemieunfälle und Wasserverschmutzungen, können nur durch die Initiative der Jugend beseitigt werden! Also ist es geradezu unsere Aufgabe, alles für den Erhalt unserer Umwelt zu tun!

Für SchülerInnenvertretungen, die sich im Umweltschutz engagieren wollen, hier einige Aktionsvorschläge, die sich in der Schule und mit SchülerInnen durchführen lassen:

→ *Aufbau einer Umweltschutzgruppe (AG)*

Diese Gruppe kann sich mit einzelnen Aktionen befassen und diese auch vorbereiten.

→ *Projekttag*

Jede Klasse erarbeitet ein Thema, abends gibt es dann eventuell noch eine Podiumsdiskussion – vielleicht mit Parteien und OrganisationsvertreterInnen. Danach gibt's eine Umwelt-Party.

→ **Ausstellung**

Wirkungsvoll ist zum Beispiel, eine Ausstellung (Fotos o.ä.) über die Umweltzerstörung in der Schulumgebung zu machen.

→ **Öko-Teich**

Dort, wo es die schulischen Verhältnisse zulassen, ist es sinnvoll, ein Biotop anzulegen. Dazu kann man mit BiolehrerInnen zusammenarbeiten.

→ **Recycling**

- Sammlungen in der Schule,
- Aufstellung eines Altpapiercontainers, Korkensammlung etc.,
- Verkauf von Umweltschutzheften (dazu einmal im Jahr eine Sammelbestellung durchführen ...)

→ **Altbatteriensammlung**

Es könnte ein Mülleimer für Altbatterien in der Schule aufgestellt werden. Zur Leerung wendet euch bitte an die Umweltbehörde.

Sicherlich findet ihr auch bei Eltern und LehrerInnen Anklang für das Thema Umwelt. Sie helfen euch bestimmt bei der Durchführung von Aktionen!

→ **Fifty-fifty**

Schulen, die am Projekt »Fifty-fifty« teilnehmen, verpflichten sich zur Einsparung von Energie. Der Clou: Sie erhalten 50 Prozent der dadurch eingesparten Gelder, können davon neues Unterrichtsmaterial anschaffen oder sie in neue energiesparende Geräte, Lampen etc. investieren.

Antifa-Arbeit

Für alle, die es noch nicht wissen: »Antifa« ist das oft gebrauchte Kürzel für »Antifaschismus«.

In Deutschland erfahren rechtsextreme Stimmungen starken Zuspruch. Rechtsextreme Parteien gelangen in Länder- und Bezirksparlamente. Besonders hoch und er-



schreckend ist die Zustimmung unter Jugendlichen. Auch sonst nehmen ausländerfeindliche Äußerungen – in jüngster Zeit sogar wieder judenfeindliche Äußerungen – zu, genauso Anschläge auf AusländerInnen, auf Kirchen und Synagogen. Selbst in »seriösen« Zeitungen wird das Bild der kriminellen und gefährlichen AusländerInnen benutzt – wird ein Verbrechen von einem Ausländer/ einer Ausländerin verübt, so werden in dem Artikel sofort Herkunft, Hautfarbe und Status genannt. Auf diese Weise verfestigt sich in den Köpfen zum Beispiel das Bild des »schwarzafrikanischen drogendealenden Asylanter«.

Deshalb: Wir brauchen mehr antifaschistische Arbeit, wenn's nicht noch viel schlimmer kommen soll. Antifa-Arbeit heißt nicht nur, gegen heutige neonazistische Tendenzen anzutreten, sondern auch, die Vergangenheit nicht auf sich beruhen zu lassen. In verschiedenen Unterrichtsfächern sind die Themen Toleranz und Intoleranz, deutsche Vergangenheitsbewältigung und aktuelle gesellschafts-politische Themen vorgeschrieben.

- Diskutiert in der Klasse das Thema. Inwieweit sind rechtsradikale Äußerungen gesellschaftsfähig geworden?
- Nehmt an einer »Alternativen Stadtrundfahrt« des Landesjugendringes teil. Dort geht es zu Stätten der Hamburger Nazi-Vergangenheit. So eine Fahrt kostet wenig und ist sowohl als Einzelperson als auch als Gruppe/Klasse möglich.
- Zu verschiedenen Daten wie dem 1. September 1939 (Kriegsbeginn) oder dem 9./10. November 1938 (Reichspogromnacht) lassen sich Aktionen planen. Zum Beispiel könnte man einen Aktionstag durchführen, an dem sich alle Klassen mit dem Thema beschäftigen und ihre Ergebnisse dann als Ausstellung zeigen.
- An einer Fahrt in ein Konzentrationslager sollte jede Schülerin/ jeder Schüler teilgenommen haben. Denn dann kann man einen ersten Eindruck gewinnen, wie grausam das Nazi-Regime gewesen ist und wohin Rassenhass führen kann.
- Besonderes Engagement unter anderem »gegen das Vergessen« wird seit 1998 alljährlich mit dem »Bertini-Preis« ausgezeichnet. Nähere Informationen dazu erteilt das SchullInformationsZentrum, Telefon 4 28 63 19 30 und das Internet: www.bertinipreis.de

Mädchen und Frauen

*siehe
»Gleichstellung«
Seite 52*

Ach nö, werden einige von euch jetzt vielleicht denken, schon wieder dieses »Emanzen-Gelaber«. Wir finden, dass es sich um eine grundlegende Aufgabe jeder SchülerInnenvertretung handelt, gerade Mädchen und Frauen eine gleichberechtigte Position in der Gesellschaft (also auch in der Schule) zu ermöglichen.

Seit Ende der 50-er Jahre ist die »Koedukation«, also die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen, im Bildungssystem der Bundesrepublik verankert. Ausnahmen gibt es im Sekundarbereich (z. B. in der Sexualerziehung). Also haben Mädchen und Frauen seit dieser Zeit die Möglichkeit, »gleichberechtigt« zusammen mit Jungen unterrichtet zu werden. Trotzdem wurde in den letzten Jahren immer wieder darüber diskutiert, ob das gemeinsame Lernen für Jungen wie Mädchen überhaupt fördernd ist. Seit den 80-er Jahren liegt der Anteil der Mädchen/jungen Frauen an der Gesamtzahl der AbiturientInnen bei mindestens 50 Prozent, ohne Zweifel gehört also die Einführung der Koedukation zu den erfolgreichen Maßnahmen im Bildungssystem.

Aber dennoch werden Mädchen/Frauen oftmals nicht als gleichberechtigt im Unterricht angesehen. Die größte Streitfrage scheint immer noch in den Naturwissenschaften zu liegen – sie werden von vielen immer noch als »Männermonopol« angesehen.

Setzt euch mit diesem Thema doch einmal intensiver auseinander. Wie ist es an eurer Schule etwa mit frauenfeindlichen Inhalten im Unterricht? Oder mit Diskriminierung und Gewalt gegen Mädchen und Frauen? Wie ist die Position der Lehrerinnen im gesamten Kollegium? Wird genügend Aufklärungsarbeit geleistet? Welche Rolle haben Frauen und Männer in euren Schulbüchern (z.B. Geschichtsbuch)?

Diese Themen könnt ihr auch im SchülerInnenrat diskutieren und in den einzelnen Klassen anregen, z. B. die Frage, ob getrennter Unterricht sinnvoll ist.

Forderungen des 1. SchülerInnenforums: »Diesen Unterricht wollen wir!«

MAI 1999

Wir wünschen uns eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler die Inhalte und Methodik ihres Unterrichtes mitgestalten; in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer miteinander kommunizieren, sich absprechen und ein gemeinsames Vertrauensverhältnis aufbauen. Lehrerinnen und Lehrer sind nach unserer Vision auch nachmittags in der Schule anzutreffen, entwickeln in gemeinsamer Abstimmung ihre Unterrichtskonzepte und werten Fragebögen aus, in denen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht bewerten. Die Unterrichtsinhalte sind modern und variabel. Man beschäftigt sich auch mit Themen wie Medien oder Wirtschaft, eine starre Trennung nach Fächern gibt es nicht. Lehrerinnen und Lehrer unterrichten anhand eines anwendungsorientierten Konzepts - dazu gehören zum Beispiel Unterrichtsausflüge, mehrere Berufs- und Sozialpraktika und aktuelle Stunden. Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer kümmern sich um die Öffnung der Schule in den Stadtteil, organisieren Stadtteilstefte, öffentliche Veranstaltungen oder besorgen Referenten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft für den Unterricht.

71

- 1. Stärkere Mitgestaltung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler**
- 2. Bewertung des Unterrichts und der Lehrerinnen und Lehrer durch die Schülerinnen und Schüler**
- 3. SchülerInnenmitbewertung bei der Lehrprobe von ReferendarInnen**
- 4. Entwicklung eines anwendungsorientierten Unterrichtskonzepts**
- 5. Überwindung der starren Trennung unterrichtlicher Inhalte**
- 6. Präsenzpflicht für Lehrerinnen und Lehrer während der unterrichtsfreien Zeit**
- 7. Festschreibung von TutorInnenstunden (Tut-Stunden) ab Jahrgangsstufe 5**
- 8. KontaktlehrerInnen, die sich um die Koordination außerschulischer Belange kümmern**
- 9. Einführung einer Unterrichtseinheit »Medien und Informationen«**
- 10. »Wirtschaft und Soziales« verbindlich**

Forderungen des 2. SchülerInnenforums: »So wollen wir Unterricht mitgestalten!«

Wir wünschen uns eine Schule, in der Demokratie gelebt wird. Eine Schule, die maßgeblich von Schülerinnen und Schülern gestaltet wird.

Demokratie in der Schule ist Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die Beteiligten. Und das sind in erster Linie wir Schülerinnen und Schüler. »One man one vote« lautet das Prinzip der Demokratie - und danach sollte sich auch die Schule richten.

In der Schule nach unserer Vorstellung macht Mitgestaltung Spaß, weil sie direkten Einfluss auf unsere Lebenswelt hat. Es vollzieht sich ein Rollentausch: Nicht mehr nur die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, auch Schülerinnen und Schüler übernehmen Teile des Unterrichts. Und davon können auch Lehrerinnen und Lehrer etwas lernen.

- 1. Verbindliche Information der Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten**
- 2. Mitsprachemöglichkeiten bei Kriterien zur Leistungsbewertung**
- 3. Mitsprachemöglichkeiten bei der Bewertung (Einspruch, Transparenz)**
- 4. Allgemein einsehbare und leicht verständliche Lehrpläne**
- 5. Würdigung von Engagement im Zeugnis**
- 6. Einführung einer jahrgangsbezogenen SchülerInnen-LehrerInnen-Konferenz an allen Schulen**
- 7. Kurssprecher / Tutgruppensprecher**
- 8. Regelmäßige Planungsstunden und Tutor- und Tutorinnenstunden (Tutstunden)**
- 9. Themenwochen / Thementage, die sich nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler richten**
- 10. Rollentausch / Unterricht durch SchülerInnen / Präsentationsarbeiten**

Wir wollen eine berufliche Schule, die uns bestmöglich auf unser späteres Leben in Beruf und Gesellschaft vorbereitet. Es muss eine Schule sein, in der wir uns wohl fühlen und die uns fordert. Sie muss uns – ihren Schülerinnen und Schülern – das Gefühl geben, ernst genommen zu werden. In der beruflichen Schule, die wir uns wünschen arbeiten wir gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern – im Unterricht, in Schulforen und manchmal auch in den Betrieben. Lehrerinnen und Lehrer machen dort genauso wie wir Berufspraktika.

Es gibt in unserer Schule Medienräume, die ständig zugänglich sind, für jeden Schüler und für jede Schülerin gibt es einen eigenen PC.

Schule macht uns Spaß, denn sie ist so organisiert, dass es keinen Prüfungsstress, wenig Unterrichtsausfall und viele gemeinsame Aktivitäten gibt.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer lassen sich regelmäßig fortbilden und geben das Erlernte an uns weiter. Unterricht orientiert sich an dem, was uns gefällt. Er ist praxisnah und regt uns zum Weiterdenken an.

Vorweg möchten wir noch einen uns wichtigen Punkt nennen: Wir wünschen uns, dass an allen Schulen regelmäßig Schulforen stattfinden, die ähnlich organisiert sind wie das SchülerInnenforum. Hierbei sollen schulinterne Probleme ans Licht gebracht werden und nach Mitteln zur Verbesserung gesucht werden. Die Umsetzung der Ergebnisse muss von einer Arbeitsgruppe aus Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, den Abteilungsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Betriebe vorangetrieben werden. Die Ergebnisse müssen außerdem ins Schulprogramm einfließen.

- 1. Bessere Berufsvorbereitung und Berufspraktika**
- 2. Bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb**
- 3. Verpflichtende Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer / LehrerInnen-Praktika**
- 4. Bessere Förderung lernschwacher und lernstarker Schülerinnen und Schüler**
- 5. Umorganisieren der Prüfungen und Klassenarbeiten**
- 6. Mehr Mitbestimmung im Unterricht**
- 7. Mitbestimmung bei der Geldverwaltung**
- 8. Intensivere Förderung der Schulgemeinschaft**
- 9. Effektive Gewaltprävention**
- 10. Vermeidung von Unterrichtsausfall, Rücknahme von Unterrichtskürzungen**

Forderungen des 4. SchülerInnenforums: »Gymnasiale Oberstufe heute ... und morgen?«

Wir wünschen uns die Abkehr von kleinen Oberstufen und den Aufbau von großen Oberstufenzentren.

Eine gute Oberstufe soll Kurse anbieten, mit denen die Interessen aller Schülerinnen und Schüler befriedigt werden können. Das heißt auch, dass Schülerinnen und Schüler das Kursangebot mitbestimmen können. Die Schule muss flexibel reagieren und die Möglichkeit haben, Zusatzkurse für bestimmte Lerninteressen einzurichten.

In der von uns geforderten Oberstufe wählen Schülerinnen und Schüler zusätzlich Fächerbausteine, in denen über Fächergrenzen hinweg gelernt wird. Gelernt wird in festen Gruppen, da in Gemeinschaft besser und mit mehr Motivation gearbeitet werden kann.

Interessen- und Intensivkurse fördern lernstarke und lernschwache Schülerinnen und Schüler. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, nach der zehnten Klasse außerhalb der Schule Erfahrungen zu sammeln – im Ausland, in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder in einem freien Jahr.

Die Oberstufe wie wir sie fordern soll Raum zum eigenständigen Lernen bieten. Auch nachmittags können Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, zum Beispiel um die Bibliothek zu nutzen oder Materialien zu kopieren.

- 1. Einrichtung von Oberstufenzentren**
- 2. Erhalt und Flexibilisierung der Vorstufe**
- 3. Fächerübergreifender Unterricht**
- 4. Offene Schule**
- 5. Frei nutzbares Jahr nach Klasse 10**
- 6. Bessere Information sowie Mitgestaltung und Mitbestimmung des Kursangebots**
- 7. Aufbau und Bildung schulischer Gemeinschaften**

Forderungen des 5. SchülerInnenforums: »Was wollen wir lernen?«

NOVEMBER 2002

75

Wir wünschen uns eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler Hand in Hand den Unterricht inhaltlich und methodisch mit den Lehrerinnen und Lehrern gestalten. Eine Schule, die uns auf das »Leben« vorbereitet, und in der der Unterricht lebensnah gestaltet ist.

Eine Schule, die uns nicht nur ein breites Allgemeinwissen vermittelt, sondern uns mit genau dem gleichen Aufwand auch vermittelt, wie wir das Gelernte außerhalb der Schule effizient anwenden können. Über 50 Schülerinnen und Schüler aus allen Hamburger Schulformen arbeiteten diesmal zum Thema »Was wollen wir lernen?« Nachdem sich die vorhergegangenen Foren eher mit dem »wie« beschäftigten, zählten diesmal verstärkt die Inhalte.

Wie lebensnah ist unser Unterricht eigentlich gestaltet? Was sind die Inhalte, die uns interessieren? Was nehmen wir aus der Schule für unser »Leben danach« überhaupt mit und was hilft uns nach der Schulzeit? – all das waren Fragen, die uns an diesem Tag beschäftigten.

Sehr schnell merkten wir aber auch, dass, wenn wir uns mit den Inhalten von gutem Unterricht befassen, wir uns dem »wie soll guter Unterricht gestaltet sein?« nicht völlig entziehen können. Guter inhaltlicher Unterricht kann nur wirklich gelingen, wenn auch bestimmte methodische, finanzielle, räumliche und technische Mittel zur Verfügung stehen.

Wir sind uns bewusst, dass Teile von unseren Forderungen schon in den Bildungsplänen stehen, die Umsetzung aber nicht konsequent durchgeführt wird, da diese Punkte oft nur gering in den Bildungsplänen vorhanden sind. Auch ohne besonderes Engagement der LehrerInnen muss die Umsetzung klappen.

- 1. Umgang mit den Medien**
- 2. Lebensnahe Sprachen**
- 3. Unterrichtsfach »Leben«**
- 4. Mehr Kreativität zeigen**

Forderungen des 6. SchülerInnenforums: »Was wollen wir an Schule verändern?«

76

Es wird viel diskutiert über Schulreformen und einiges an den Schulen verändert. Am 3.12.2003 erarbeiteten wir, Schülerinnen und Schüler aus ganz Hamburg, im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unsere eigenen Schwerpunkte, in denen unserer Meinung nach dringender Handlungsbedarf besteht.

Entgegen den Erwartungen und verbreiteten Vorurteilen stellten diesmal die Haupt- und Realschulen einen großen Teil der anwesenden Engagierten.

Viele dieser Forderungen beziehen sich auf die Atmosphäre in den Schulen. Das vorhandene – an vielen Schulen als negativ empfundene – Schulklima sorgt für starke Reibungsverluste in schulischer Arbeit, da die verschiedenen Beteiligten häufig mehr gegeneinander als miteinander arbeiten.

Des Weiteren müssen hier die vielen verschiedenen Formen der Gewalt erwähnt werden, welche an Schulen zu finden sind. Jedes Problem dieser Art verhindert das Vorankommen im Unterricht, da es ein destruktives Klima hervorruft.

Jeder Konflikt kostet notwendigerweise Unterrichtszeit. Deshalb sehen wir alle Forderungen und Vorschläge in diesem Bereich in direkter Verbindung mit den Lernergebnissen, die in einer Schule erreicht werden.

Eine sinnvolle Arbeit in Schule wird vor allem dann erzielt, wenn alle Beteiligten gemeinsam am gleichen Strang ziehen. Aus diesen Gründen finden sich unter den Forderungen sowohl solche, die mehr Motivation zur konstruktiven Arbeit an Schulentwicklung schaffen sollen, als auch solche, die vorhandenem oder entstandenen Engagement Bezugspunkte in Schule und Unterricht geben sollen.

1. **Mehr Gelder und Mittel für die Gebäude- und Raumgestaltung an Schulen um das Schulklima zu verbessern**
2. **Mehr Projekte zur Gewaltprävention**
3. **Mehr Förderung von SV-Arbeit und Mitverantwortung**
4. **Die Einführung von SchülerInnenfeedback und LehrerInnenfeedback**
5. **Einbeziehung der SchülerInnen in die Unterrichtsgestaltung**
6. **Einführung eines »Runden Tisches« an den Hamburger Schulen**
7. **Förderung der Eigeninitiative der SchülerInnen im Unterricht sowie im außerschulischen Bereich**
8. **Andere Unterrichtsformen**

Forderungen des 7. SchülerInnenforums: »Schule als Lebensraum – Was denkbar ist, ist machbar!«

FEBRUAR 2004

77

Wir wünschen und eine Schule, die nicht mehr einfach nur Lernort, sondern vielmehr auch Lebensort ist. Wir wünschen und eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gleichberechtigt miteinander kommunizieren, in der neue Lehr- und Lernmethoden angewendet werden, in der jede Schülerin und jeder Schüler tatsächlich individuell gefördert wird. Die Förderung gegenseitiger Achtung und der Teamfähigkeit sind zentrale Ziele dieser Schule. Denn so entstehen viele Probleme gar nicht erst, die uns heute stören.

In dieser Schule, die wir uns vorstellen, hat die SchülerInnenvertretung eine zentrale Rolle, Jugendarbeit ist in den Schulalltag integriert und Schülerinnen und Schüler erhalten neben dem Unterricht ein umfangreiches Freizeitangebot.

Das SchülerInnenforum ist nach Bielefeld gegangen. Am Wochenende vom 27. bis zum 29. Februar 2004 trafen sich 130 Schülerinnen und Schüler aus Hamburg und im Rahmen des Projektes Bundesländerkommission »Demokratie lernen und leben« aus dem gesamten Bundesgebiet. Um von anderen zu lernen. Die Laborschule in Bielefeld erreichte bei der Vergleichsstudie PISA überdurchschnittliche Ergebnisse und lag damit weit über dem deutschen Durchschnitt.

Wir haben versucht, das »Erfolgsrezept« aus Finnland und Dänemark und den beiden Bielefelder Schulen zu erfahren. Daraus wurden Ideen, Vorschläge und Forderungen entwickelt:

- 1. Einführung von SchülerInnen-LehrerInnen-Feedback**
- 2. Stärkere Unterstützung der SchülerInnenvertretung**
- 3. Ersetzen des bestehenden Notensystems durch ein konstruktives Bewertungssystem**
- 4. Förderung der Teamfähigkeit der SchülerInnen**
- 5. Mehr individuelle Förderung für SchülerInnen**
- 6. Schaffung einer neuen Lernatmosphäre**
- 7. Etablierung neuer Lernmethoden**
- 8. Förderung gegenseitiger Achtung**
- 9. Schule als Ganztagsangebot**
- 10. Intensivierung des Streitschlichterangebots**
- 11. Seminare als Klassenreisen**
- 12. Jugendarbeit in der Schule**
- 13. Hausaufgabenhilfe durch LehrerInnen**

Forderungen des 8. SchülerInnenforums: »Mehr Zeit zum Lernen«

Wir wünschen uns eine Schule die »mehr Zeit zum Lernen« bietet und auf jede Schülerin und jeden Schüler unter Berücksichtigung ihres bzw. seines individuellen Lerntempos eingehen kann, die gewaltfrei ist, zum Lernen motiviert sowie ein Lebensraum und Lernort ist, wo das Lernen Spaß macht.

Am 23. Februar 2005 haben sich 130 Hamburger Schülerinnen und Schüler zu dem 8. SchülerInnenforum zusammengesetzt, um unter dem Motto: »Lasst uns Schule verbessern« Forderungen zu entwickeln, die in der Behörde für Bildung und Sport auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Dies wurde in einer Vereinbarung zwischen der Senatorin und dem Vorstand der SchülerInnenkammer Hamburg zugesagt.

Zur Vorbereitung des SchülerInnenforums hat eine Gruppe von Hamburger Schülerinnen und Schülern im Dezember 2004 die Kathedralskolan in Lund/Schweden besucht und gemeinsam mit schwedischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Schulleitung Grundsätze für »die gute Ganztagschule« diskutiert sowie Anregungen für den geplanten Dialog auf dem 8. SchülerInnenforum gesammelt. Zum 8. SchülerInnenforum wurden vier Schülerinnen aus den Niederlanden und der Reformpädagogin Otto Herz eingeladen. Die Gäste wurden in die Arbeitsgruppen des SchülerInnenforums integriert, so dass die Vorstellung unterschiedlicher Schulsysteme und pädagogischer Ideen einen intensiven Erfahrungsaustausch mit einem »Blick über den Tellerrand« ermöglichte.

1. Mehr Gewaltprävention
2. attraktiveres Ganztagsschulangebot
3. Schule als Lebensraum/Verbessertes Schulklima
4. Mehr Partizipation von SchülerInnen
5. Fortbildungen für LehrerInnen zum Thema Unterrichtsgestaltung/Andere Lern- und Lehrmethoden
6. Mitgestaltung der SchülerInnen an den Bildungsplänen
7. Ergänzung des bestehenden Notensystems durch Berichte und Kommentare
8. Ersetzen der 6-stufigen Benotung durch das 15-Punkte-System der Oberstufe
9. Besseres Verhältnis zwischen SchülerInnen und LehrerInnen bilden
10. Einführung von SchülerInnenfeedback
11. Längere Grundschulzeit
12. Höhere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen

Forderungen des 9. SchülerInnenforums: »Demokratie in der Schule!?!«

NOVEMBER 2005

Am 30. November 2005 haben sich auf Einladung der SchülerInnenkammer Hamburg 130 Hamburger SchülerInnen im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zusammen gesetzt und gemeinsam folgende Fragen diskutiert:

- Welchen Stellenwert hat die Demokratie an Hamburger Schulen?
- Wie wird die Erziehung zur Demokratie – wie sie in den Bildungsplänen festgeschrieben ist – umgesetzt?
- Welche Erfahrungen liegen den SchülerInnen gemeinsam mit den LehrerInnen sowie Schulleitungen bei der Gestaltung eines demokratischen Schulalltags vor?

79

Aus der Diskussion in den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden folgende Forderungen entwickelt:

- **Transparenz in Schulen**
- **Einrichtung von SchülerInnen-LehrerInnen-Runden**
- **Evaluationsausschuss**
- **Bewertungen statt Benotungen**
- **altersübergreifender Unterricht**
- **Mitbestimmungsrecht für SchülerInnen bei Unterrichtsinhalten**
- **Aufhebung des 45-Minuten Rhythmus**
- **Einführung von Schulverträgen**
- **pädagogische Fortbildungen für LehrerInnen**
- **Einführung einer Vertrauensperson, die keine LehrerIn ist**
- **Multikulturelle und Multireligiöse Unterrichtsinhalte**
- **Einbeziehung sozialer Einrichtungen in den Schulalltag**

Das Motto der Foren – »Lasst uns Schule verbessern!« ist ganz praktisch gemeint: So können wir in unseren Schulen in den Gremien mitreden und dadurch den Schulalltag mitgestalten. Einige Forderungen der SchülerInnenforen könnt ihr an eurer Schule sicherlich in die Schulprogrammentwicklung oder in Klassen- und Schulkonferenzen hineinbringen.

Zudem sind viele Forums-Forderungen in die neuen Bildungspläne eingeflossen. In diesen ist unter anderem ausdrücklich die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichtes festgelegt.

Zu der vielfachen Forderung nach dem verstärkten Einsatz neuer Medien in den Schulen ist viel geschehen: Der Zugang zu Computer & Co. wurde in vielen Schulen verbessert, immer mehr LehrerInnen können dank zahlreicher Fortbildungen mit den neuen Medien umgehen und setzen diese nun auch vermehrt ein.

In den neuen »Rahmenplänen« für die Fremdsprachen wird – so die Bildungsbehörde – »der Einsatz von authentischen Texten von anfang an und über möglichst viele moderne Medien (Radio, Fernsehen, Internet, Jugendzeitschriften, Werbeposter)« gefordert. Dies soll, wie vom fünften Forum gefordert, zu einer Verstärkung der Umgangssprache im Unterricht und damit zu »lebensnahen Sprachen« führen. Anhand eines europäischen »Passes« sollen bald alle SchülerInnen ihre Sprachkenntnisse anhand von konkreten Gesprächssituationen testen und erweitern können.

Immer wieder taucht die Forderung nach Bewertung des Unterrichtes und der LehrerInnen durch die SchülerInnen auf. Dazu gab es ein ausführliches Projekt u.a. von der SchülerInnenkammer. Dabei wurden verschiedene Methoden des sogenannten »Feedback«, also der Rückmeldung, an mehreren Schulen ausprobiert. Die Ergebnisse werden nun von einer Arbeitsgruppe aus hochrangigen BehördenvertreterInnen, WissenschaftlerInnen der Universität, dem Vorstand der SchülerInnenkammer und TeilnehmerInnen des Projektes ausgewertet. Dabei sollen Möglichkeiten gefunden werden, wie hamburgweit eine »Feedback-Kultur« eingeführt werden kann. Schon die jetzigen Bildungspläne zielen in diese Richtung.

→ AIDS

AIDS-Beratungsstelle der Gesundheitsbehörde
Lübeckertordamm 5, 20099 Hamburg
Tel. 428 63 - 63 63 (Beratung)
Tel. 428 63 - 60 00, Fax 428 63 - 60 62 (Geschäftszimmer)
eMail beratungsstelle-gesundheit@bug.hamburg.de

AIDS-Hilfe Hamburg e. V.
Lange Reihe 30 – 32, 20099 Hamburg
Tel. 23 51 99 -0, Beratung: 19411
Fax 23 51 99 99
eMail info@aidshilfe-hamburg.de
www.aidshilfe-hamburg.de

→ AusländerInnen

Integrationsbeirat
Behörde für Soziales und Familie
Winterhuder Weg 29/II. Obergeschoss, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 28 00, Fax 428 63 - 42 14
eMail Integrationsbeirat@bsf.hamburg.de
www.integrationsbeirat.hamburg.de

Arbeitskreis Asyl e.V.
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 390 88 62

Cultur Cooperation e.V. (Kulturbüro 3. Welt)
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 39 41 33

Pro Asyl
Postfach 160 624, 60069 Frankfurt/Main
Tel. (069) 23 06 88, Fax (069) 23 06 50
eMail proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

SOS Rassismus
 Wielandstraße 55, 60318 Frankfurt a.M.
 Fon (069) 596 97 89, Fax (069) 506 97 89
 eMail sos-rassismus.ffm@t-online.de

Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA)
 Nernstweg 32, 22765 Hamburg
 Tel. 39 26 90, Fax 39 56 09

→ Berufsberatung

Berufsinformationszentrum (BIZ) des Arbeitsamtes
 Kurt-Schumacher-Allee 16, 20097 Hamburg
 Tel. 24 85 - 21 96, Fax 24 85 - 23 33

→ Menschen mit Behinderungen

Senatskoordinator für die Gleichstellung
 behinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg
 Osterbekstraße 96, 22083 Hamburg
 Tel. 428 63 - 57 26
 eMail behindertengleichstellung@bsf.hamburg.de

Behinderte in Gesellschaft und Beruf e. V.
 Deutschhausstraße 21, 35037 Marburg
 Tel. (064 21) 68 65 31 oder 462 99, Fax (064 21) 942 941

Leben mit Behinderung Hamburg
 Südring 36, 22303 Hamburg
 Tel. 270 790 - 0, Fax 270 790 - 48
 eMail info@lmbhh.de
 www.lmbhh.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
 Rantzaustraße 74c, 22041 Hamburg
 Tel. 68 94 33 - 11, Fax 68 94 33 - 13
 eMail info@lebenshilfe-hamburg.de
 www.lebenshilfe-hamburg.de

→ Dritte Welt

Nicaragua-Verein
 Nernstweg 32, 22765 Hamburg
 Tel. 39 44 04, Fax 390 93 70
 eMail Nicaragua-Verein@t-online.de
 www.nicaragua-verein.de

Aktionszentrum 3. Welt e.V.
Osterstraße 171, 20255 Hamburg
Tel. 43 09 22 51

→ Drogenberatung

SuchtPräventionsZentrum
Winterhuder Weg 11,
22085 Hamburg
Tel. 428 63 - 24 72
Fax 428 63 - 43 54
eMail spz@bbs.hamburg.de
www.spz.hamburg.de

Büro für Suchtprävention
Repsoldstraße 4, 5. und 6. Stock,
20097 Hamburg
Tel 284 99 18 - 0,
Fax 284 99 18 - 19
eMail Service@SuchtHH.de
www.suchtth.de



jugend hilft jugend e.V.
Max-Brauer-Allee 116, 22765 Hamburg
Tel. 30 68 82 - 0, Fax 30 68 82 - 10
eMail info@jugend-hilft-jugend.de
www.jugend-hilft-jugend.de

Drogen-Beratungszentrum Kö 16 A
Königstraße 16 a, 22767 Hamburg
Tel. 428 11 26 66 / 428 11 26 65, Fax 428 11 33 68
www.kodrobs.de

»Horizont« Beratung – Treffpunkt – Café
Weimarer Straße 83-85, 21107 Hamburg
Tel. 75 16 20/29

Kajal – Treff für Mädchen und junge Frauen von 12 bis 18 Jahren
Hospitalstraße 69, 22767 Hamburg
Tel. 380 69 87, Fax 386 13 156
eMail kajal.frauenperspektiven@hamburg.de

»Kodrobs« Kontakt- und Drogenberatungsstelle
KODROBS Altona:
Hohenesch 13-17, 22765 Hamburg
Tel. 390 86 40/41, Fax 390 86 11
eMail altona@kodrobs.de

KODROBS Bergedorf:
Lohbrügger Landstraße 6, 21031 Hamburg
Tel. 721 60 38/39, Fax 724 08 33
eMail bergedorf@kodrobs.de

KODROBS Wilhelmsburg:
Weimarer Straße 83-85, 21107 Hamburg
Tel. 75 16 20/29, Fax 752 32 78
eMail wilhelmsburg@kodrobs.de

→ **Gewalt und sexueller Missbrauch**

Allerleirauh e.V.
Menckesallee 13, 22089 Hamburg
Tel. 29 83 44 83, Fax 29 83 44 84
www.allerleirauh.de

Kinderschutzzentrum Hamburg
Emilienstraße 78, 20259 HH
Tel. 491 00 07, Fax 491 19 91
eMail Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de
www.kinderschutzzentren.de/ksz_hamb.html

Männer gegen Männergewalt
Mühlendamm 66, 22087 Hamburg
Tel. 220 12 77, Fax 22 12 60
eMail hamburg@gewaltberatung.org
www.maenner-gegen-maenner-gewalt.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Tel. 25 55 66

→ **Hilfe bei Sorgen, Problemen und Nöten**

Kinder- und Jugendtelefon
Tel. 0800 - 111 0 333
www.kinderundjugendtelefon.de

Anonyme Jugendberatung
Kreuslerstraße 6 – 8, 20095 Hamburg
Tel. 33 58 45

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (ajs)
Hellkamp 68, 20255 Hamburg
Tel. 410 980 -0, Fax 410 980 -92
www.hamburg.jugendschutz.de

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
Von Essen-Straße 82-84, 22081 Hamburg
Tel. 428 63 54 09, Fax 428 63 46 13
<http://dibis.dufa.de/dibi0031.asp>

Kinder- und Jugendnotdienst
Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg
Tel. 428 49-0

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
Margaretenstraße 41, 20357 Hamburg
Tel. 43 73 73

85

→ **Homosexualität**

Homosexuellen-Beratung
Hauptkirche St. Petri (Dienstags von 18–20 Uhr)
Kreuslerstraße 6 – 8, 20095 Hamburg
Tel. 32 50 38 -70 / -71

Junglesbentreff Intervention e.V.
Glashüttenstraße 2, 20537 Hamburg
Tel. 430 46 24

Magnus-Hirschfeld-Zentrum
Borgweg 8, 22303 Hamburg
Tel. 278 778 00, Fax 278 778 02
eMail mhc@hamburg.gay-web.de
<http://hamburg.gay-web.de/mhc/>

→ **Jugend**

Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände
Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg
Tel. 31 65 68, www.agfj.de

SJD - Die Falken Hamburg
Güntherstraße 34, 22087 Hamburg
Tel. 31 05 52, Fax 31 796 328
eMail: sjd-diefalkenhh@t-online.de
www.falken-hamburg.de

Jugend im Parlament
www.jugendimparlament.de

Jugendinformationszentrum (JIZ)
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
Tel. 428 54 - 31 31, www.jiz.de

JIZ Infoladen
 Altstädter Straße 11, 20095 Hamburg
 Mo. – Do 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr. 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
 Hotline: 30 39 24 70, Fax: 30 39 25 29
 www.jiz.de

Landesjugendring Hamburg e.V.
 Güntherstraße 34, 22087 Hamburg
 Tel. 31 79 61 14, Fax 31 79 61 80
 www.ljr-hh.de

➔ Jugendherbergen / Tagungshäuser für SR-Reisen

Sammlungen finden sich unter
 www.gruppenhaus.de
 www.tagungshaus.de

Gasthof Meuchefitz
 Meuchefitz Nr. 12, 29482 Küsten
 Tel. (058 41) 59 77
 www.meuchefitz.de

Haus Rothfos
 Wiesengrund 20,
 23795 Mözen b.Bad Segeberg
 Tel. (045 51) 44 44, Fax (045 51) 94 667
 eMail info@haus-rothfos.de
 www.haus-rothfos.de

Haus Warwisch
 Wrauster Bogen 54, 21037 Hamburg
 Tel. 723 04 58, Fax 793 19 271
 eMail info@hauswarwisch.de
 www.hauswarwisch.de

Jugendgästehaus Horner Rennbahn
 Rennbahnstraße 100, 22393 Hamburg
 Tel. 651 16 71

Jugendherberge auf dem Stintfang
 Alfred-Wegener-Weg 5, 20459 Hamburg
 Tel. 31 34 88

Kreisjugendheim Lütjensee
 Seeredder 20, 22952 Lütjensee
 Tel. (041 54) 72 84, www.kjr-stormarn.de



*Eine riesige Sammlung
 an Tagungshäusern gibt
 es beim
 Jugendinformations-
 zentrum (siehe »Jugend«).*

→ Menschenrechte

Amnesty for Women
Louise-Schroeder-Straße 231, 22767 Hamburg
Tel. 38 47 53

Amnesty International
Immenhof 8, 22087 Hamburg
Tel. 220 77 47, Fax 220 77 40
www.amnesty.de

SOS Rassismus
Wielandstraße 55, 60318 Frankfurt / Main
Tel. 069 - 596 97 89

Terre des Hommes Arbeitsgruppe Hamburg
c/o Bärbel Faak
21220 Seevetal
Tel. 04105 - 853 73
eMail b.faak.tdh@freenet.de
www.tdh-hamburg.de.vu

→ Parteien

CDU Christlich Demokratische Union
Leinpfad 74, 22299 Hamburg
Tel. 46 85 4 - 800, Fax 46 35 4 - 900
eMail info@cduhamburg.de
www.cduhamburg.de

FDP Freie Demokratische Partei
Ost-West-Straße 63, 20457 Hamburg
Tel. 36 63 63, Fax 37 51 82 10
eMail office@fdp-hh.de
www.fdp-hh.de

GAL/Grüne Grün Alternative Liste
Curienstraße 1, 20095 Hamburg
Tel. 39 92 52 - 0, Fax 39 92 52 - 99
eMail info@hamburg.gruene.de
www.gal-hamburg.de

DIE LINKE Landesverband Hamburg
Kreuzweg 7, 20099 Hamburg
Tel. 3 89 21 64, Fax 43 09 70 28
eMail info@linkspartei-hamburg.de
www.regenbogen-hamburg.de

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg
Tel. 280 848 0, Fax 280 848 18
eMail info@spd-hamburg.de
www.spd-hamburg.de

→ **SchülerInnenzeitungen**

Junge Presse Hamburg e.V.
Alfred-Wegener-Weg 3, 20459 Hamburg
Tel. 60 08 46 80, Fax 60 08 46 81
eMail mail@jphh.de, www.jphh.de

schülerInnenkammer hamburg
Lämmersieth 72, 22305 Hamburg
Tel. 42 89 57 20, Fax 42 89 57 26,
eMail kontakt@skh.de, www.skh.de

SchulInformationsZentrum
Hannelore Klemm
Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Tel. 4 28 63 - 27 27, Fax 428 63 - 40 35
eMail hannelore.klemm@bsb.hamburg.de

→ **Schule und Bildung**

Allgemeiner Studierenden-Ausschuß (ASTa)
Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg
Tel. 45 02 04 - 10, Fax 410 72 24
www.asta.uni-hamburg.de

ARGE Arbeitsgemeinschaft Elternräte an Gesamtschulen
c/o Holger Gisch
Alter Berner Weg 119, 22393 Hamburg
Tel. 644 73 58, www.arge.schule-hamburg.de

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 0, Fax 428 63 - 34 96
www.bsb.hamburg.de

Beratungsstelle besondere Begabungen
Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg
Tel. 428 63 - 29 29
<http://lbs.hh.schule.de/bbb/welcome.htm>

Deutscher Lehrerverband Hamburg
Papenstraße 18, 22089 Hamburg
Tel. 25 52 72, Fax 250 59 49
www.dl-hamburg.de

Elternkammer Hamburg
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 35 27, www.elternkammer-hamburg.de

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule
Burgstraße 27, 26603 Aurich
Tel. (049 41) 18 777, www.ggg-hamburg.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rothenbaumchaussee 5, 20148 Hamburg
Tel. 4146 33 - 0, www.gew-hamburg.de

Lehrerkammer Hamburg
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 20 48, www.hh.schule.de/lehrer/kammer

OBESSU – Organizing Bureau of European School Student Unions
Europäische SchülerInnenvertretung
www.obessu.org

Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)
Von Essen-Straße 82–84, 22081 Hamburg
Tel. 428 63 54 09, Fax 428 63 46 13
<http://dibis.dufa.de/dibi0031.asp>

SchullInformationsZentrum (SIZ)
Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 19 30, Fax 428 63 - 40 35
eMail siz@schule.hh.shuttle.de
www.siz.bsb.hamburg.de

Ombudsfrau für SchülerInnenvertretungen
Barbara Beutner c/o SchullInformationsZentrum
Hamburger Straße 35, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 28 97, Fax 428 63 - 40 35
eMail barbara.beutner@bsb.hamburg.de
www.skf.de/ombudsfrau

Rechtsabteilung der Schulbehörde
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel. 428 63 - 21 64

schülerInnenkammer Hamburg · skh
Lämmersieth 72, 22305 22303 Hamburg
Tel. 42 89 57-20, Fax 42 89 57 26
eMail kontakt@skh.de, www.skh.de

→ **Sekten – Religiöse Probleme**

Arbeitsgruppe »Scientology« der Behörde für Inneres
Eiffestraße 664 b, 20537 Hamburg
Tel. 428 86 - 64 44, Fax 428 86 - 64 45
eMail fhhags@t-online.de
www.arbeitsgruppe-scientology.de

Arbeitskreis Jugendreligion
Margaretenstraße 41, 20357 Hamburg
Tel. 439 51 18

→ **Umwelt**

Anti Atom Büro (AAB)
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 390 92 22, Fax 390 35 27

Bund für Umwelt und Naturschutz
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg
Tel. 600 38 60, Fax 600 38 720
eMail bund.hamburg@bund.net
www.bund.net/hamburg/

Bund für Umwelt und Naturschutz – BUNDjugend
Haus der BUNDten Natur
Loehrsweg 13, 22175 Hamburg
Tel. 460 34 32, www.bundjugend.de

Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung
Justus-Strandes-Weg 14, 22337 Hamburg
Tel. & Fax 50 67 64, eMail djn@gmx.de
www.naturbeobachtung.de

Greenpeace
Große Elbstraße 39, 22767 Hamburg
Tel. 306 18 - 0, Fax 306 18 - 100
eMail mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de

Naturschutzbund NABU
Osterstraße 58, 20259 Hamburg
Tel. 69 70 89 - 0, Fax 69 70 89 - 19
eMail nabu@nabu-hamburg.de,
www.nabu-hamburg.de

91

Naturschutzjugend NAJU Hamburg
Osterstraße 58, 20259 Hamburg
Tel. 69 70 89 - 20, Fax 69 70 89 - 19
eMail mail@naju-hamburg.de
www.naju-hamburg.de

Nutzmüll e. V. Recyclinghof
Mendelssohnstraße 13, 22761 Hamburg
Tel. 89 06 63 - 0, Fax 89 53 97
eMail kontakt@nutzmuell.de
www.nutzmuell.de

Robin Wood
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 38 08 92 - 0, Fax 38 08 92 - 14
eMail info@robinwood.de
www.robinwood.de

Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung
Hemmingstedter Weg 142, 22609 Hamburg
Tel. 82 31 42 - 0, Fax 82 31 42 - 22
eMail zsu@ifl-hamburg.de

Während eurer Arbeit in der SchülerInnenvertretung werdet ihr in Texten (Protokollen etc.) vermutlich auf etliche Abkürzungen stoßen. Hier eine kleine Auswahl:

BIZ	Berufsinformationszentrum
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSK	Bundesschülerkonferenz
DL-H	Deutscher LehrerInnenverband Hamburg
EK	Elternkammer
ER	Elternrat
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
JIZ	Jugendinformationszentrum
jphh	Junge Presse Hamburg
KER	Kreiselternrat
KEV	Kreiselternvertretung
KK	Klassenkonferenz
KSR	KreisschülerInnenrat
LI	Landesinstitut für LehrerInnenbildung und Schulentwicklung
LK	LehrerInnenkammer oder LehrerInnenkonferenz
LSV	LandesschülerInnenvertretung (in Hamburg = <i>schülerInnenkammer hamburg</i>)
Schuko	Schulkonferenz
SIZ	S chul I nformations Z entrum
skh	schülerInnenkammer hamburg
SPE	Schulprogrammentwicklung
SR	SchülerInnenrat
SV	SchülerInnenvertretung
SVV	SchulsprecherInnen-Vollversammlung
VV	Vollversammlung
ZK	Zeugniskonferenz
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung

Die SchülerInnenfibel wird laufend überarbeitet, erweitert und verbessert. Dafür brauchen wir deine Hilfe! → Was hat dir gefallen, was nicht? → Was fehlt dir und wo ist dir etwas unklar geblieben? → Fülle bitte den Fragebogen aus (die Angaben zu deiner Person sind völlig freiwillig) und schicke ihn an uns zurück:

schülerInnenkammer hamburg, Redaktion SchülerInnenfibel,
Lämmersieth 72, 22305 Hamburg · oder per **Fax: 040/42 89 57-26**

Bitte bewerte im Schulnotensystem:	1	2	3	4	5	6
→ den Informationsgehalt des Textes (hast du was dazugelernt?)	<input type="radio"/>					
→ die Übersichtlichkeit des Textes (konntest du dich leicht zurechtfinden?)	<input type="radio"/>					
→ Die grafische Gestaltung des Heftes	<input type="radio"/>					

Für die nächste Ausgabe wünsche ich mir **ausführlichere Informationen** zu folgendem Thema:

Folgende **Themen habe ich vermisst**, sie sollten beim nächsten Mal auf jeden Fall berücksichtigt werden:

Bei folgenden Punkten hatte ich **Verständnisschwierigkeiten** beim Lesen – vielleicht könntet ihr sie für die nächste Ausgabe umformulieren:

Sonstige **Verbesserungsvorschläge** und/oder Anmerkungen:

- Ich bin: KlassensprecherIn / StufensprecherIn
 SchulsprecherIn Mitglied des KreisschülerInnenrats
 SchülerIn ohne »Amt« Sonstiges:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____ eMail: _____

Schule: _____ Klassenstufe: _____

- Ich möchte Informationen über Angebote und Veranstaltungen der schülerInnenkammer hamburg erhalten. Bitte nehmt mich in euren Postverteiler auf.

Impressum



schülerInnenkammer hamburg

PERSPEKTIVE WECHSELN

Herausgeberin:

schülerInnenkammer hamburg
 Lämmersieth 72
 22305 Hamburg
 Fon 040/42 89 57 20
 Fax 040/42 89 57 26
 eMail kontakt@skh.de
 Internet www.skh.de

Redaktion:

Frederic Christopher, Maria Rupprecht
 Bilal Gülbas (V.i.S.d.P.)

Mit Texten von:

Michel Alexander, Andreas Lahusen,
 Heike Wendt, Steven Galling, Julia Liedke,
 Maja Leo, Simon Völker, Frerk Stülcken,
 Philip Artus, Jon Menzel

Zeichnungen:

Christel Evangelista

Layout:

Gestaltungskontor
 Lothar Degen AGD

Umschlaggestaltung:

schülerInnenkammer

Druck:

Innenseiten: Hausdruckerei der BSG
 Umschlag: reset.grafische medien GmbH

5. ergänzte und aktualisierte Auflage,
 November 2008

Die **skh** bedankt sich für die beratende
 und finanzielle Unterstützung der
 Behörde für Schule und Berufsbildung
SchulInformationsZentrum

schülerInnenkammer hamburg (skh)

Lämmersieth 72

22305 Hamburg

040 - 428 957 20

040 - 428 957 26

kontakt@skh.de

www.skh.de